

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Stadtbibliothek Zürich

auf das Jahr

1913

Nr. 269

Johann Jakob Reithard

Von

Dr. Rudolf Hunziker

Zweiter Teil

Mit einem Bilde



JOHANN JAKOB REITHARD.

Nach einer Zeichnung unbekanntes Ursprungs.

Neujahrsblatt

herausgegeben von der

Stadtbibliothek Zürich

auf das Jahr

1913

Nr. 269

Johann Jakob Reithard

Von

Dr. Rudolf Hunziker

Zweiter Teil

Mit einem Bilde

Im Banne des Radikalismus.

(1831—1834: Zürich.)

Den Klängen der Sturmglocken vergleichbar brauste die Kunde der Juli-revolution durch die Gauen unseres Vaterlandes. Die Tage der Restauration waren gezählt. Doch mancherorts wies die freiheitliche Entwicklung bereits einen derartigen Fortschritt auf, daß die Vorgänge in Paris nicht mehr zum Beckruf, sondern lediglich zur wuchtigen Bestätigung wurden und entscheidend, beschleunigend in die Bewegung eingriffen. Dergestalt war die Lage im Kanton Zürich. Man kann sich leicht denken, mit welcher Gier Reithard, dem es allzeit schwer fiel, seinem Temperament Zügel anzulegen, von Glarus aus die Ereignisse verfolgte. Und daß Rüsnacht, wo er seine Jugend zugebracht und wo seine geliebte Mutter ihr an Sorgen reiches Dasein fristete, zu den Gemeinden gehörte, die den Tag von Uster und die neue Verfassung mit Energie vorbereiten halfen, das mußte ihn mit besonderer Genugthuung erfüllen. Als Knabe hatte er wohl wieder und wieder den Erzählungen der Eltern gelauscht, die von dem für die Landschaft so unglücklichen Ausgang des Stäfnerhandels, von der unverdienten Maßregelung seines Großvaters und seines Oheims Schultheß berichteten; und der vom Schicksal verfolgte Vater konnte ihm mit Recht wie die verkörperte Hintansetzung tüchtiger Kräfte des Volkes, wie ein stets schmerz-zendes Beispiel der aristokratischen Befangenheit der Restaurationsperiode er-scheinen.¹ Zu den bereits angeführten Reiseskizzen vom Jahre 1851 erzählt er aus der eigenen Erinnerung, wie auch die Spiele der Knaben zuweilen im Zeichen des Hasses gegen die allmächtige Stadt standen:² „Hinter der Scheune [des Elternhauses], am neuen Tenntor, hatten die ‚Herrenbuben‘ von Goldbach, Boglern und Kusen, drei zu Rüsnacht gehörenden Weilern, den ‚Tätsch‘ auf-gestellt, eine in Holz eingerahmte, in der Mitte mit einer Papierscheibe und schwarzem Zentrum versehene weiche Lehm-masse, nach der mit Armbrust und Bogen geschossen wurde. Jrgendein armer Teufel von Junge, der aus Gnaden zur Gesellschaft gehören und mitschießen durfte, mußte den Vorübergehenden ‚Geld heuschen‘, und wehe jedem, der den Schützenzoll unerlegt ließ! So de-mütig das Gesuch: ‚Sind au so guet und gänd is öppis i de Tätsch!‘ ge-klungen hatte, so unfein klang in diesem Falle der Nachruf, der dann immer mit Spott gemischt war. Kam es zu arg, dann legten sich die Erwachsenen, zumal der Vater, ins Mittel, wenn er um den Weg war, und dann geschah es wohl, daß wir zu unserm Lehmtätsch andere Tätsche erhielten, die uns minder genehm waren. Wir sparten daher die giftigsten Pfeile für den Fall, wo niemand

in der Nähe war, dem wir was nachfragten. „Weg, wien er jünkerlet!“ hieß es dann; „aber wenn man ihn auf den Kopf stellte, es fielen keine fünf Schillinge aus dem Hosensack!“. „Laß ihn gehen!“ rief ein anderer, „es ist nur ein Züricher“. War etwa ein patziges Dämchen mit Schleier und Sonnenschirm bei der Wandergesellschaft, dann lachte der eine oder der andere über den „Gesichtslumpen des Appetitnoggeli“ und fand es in der Ordnung, daß sie ihr „Zuckerbrötligeß“ nicht zeige und sich nicht von der Sonne anscheinen lasse. Item, es war ein böser Bubenübermut, hinter welchem sich der Neid gegen das vornehme Stadtwesen versteckte. So streng meine Erziehung war und so wenig ich in der Regel an solchen Ausfällen auf die Stadtleute äußerlich teilnahm, so groß war mein innerliches Behagen darüber; denn die Abneigung der Seebuben wider die Stadt war eine eingewurzelte und ist es wohl jetzt noch, trotz den veränderten Umständen, im Wesen.“

Wie die bedeutenden Taten mancher hervorragenden und phantasiebegabten Männer in letzter Linie auf Eindrücke, die sie in ihrer Kindheit empfangen, zurückgeführt werden können, so läßt sich Reithards ungestümes und unbesonnenes Draufgängertum in politiceis zu Beginn der Dreißigerjahre nur aus seinen Jugenderinnerungen heraus recht verstehen. Sie sind der unbewußte Stachel, der seiner impulsiven Veranlagung einen Streich um den andern spielte. Von Bedeutung für seine Anschauungen ist ferner, daß er sich in Glarus die Freundschaft Dietrich Schindlers, des späteren Landammanns, erworben hatte und so die Kenntnis der schüchternen Reformbestrebungen, die sich auch im Lande St. Fridolins zu regen begannen, gewissermaßen aus erster Hand erhielt.

Vor allem riefen damals die Ereignisse in Basel die Erbitterung Reithards und seiner Glarner Gesinnungsgenossen wach. Die provisorische Regierung der Landschaft hatte sich, da ihr nicht nur die Stadt und die Tagsatzung, sondern auch ein Teil der Landgemeinden die Daseinsberechtigung absprachen, aufgelöst, und ihre Mitglieder suchten jenseits der Kantonsgrenze ihr Heil; am 16. Januar besetzte Oberst Wieland Liestal. Doch die Gärung hatte damit keineswegs ihr Ende erreicht, und von Stephan Guzwiler und Heinrich Plattner, den einflußreichsten und zielbewußten Häuptern Basellands, geschürt, nahmen sich auch andere Kantone der Sache an. Die Volksversammlungen zu Stäfa und Wädenswil lehnten zwar einen „Freischarenzug gegen das frömmelnde Basel, die fanatische Millionärin“, wie die Heißsporne ihn wollten, ab, und die Zürcher Regierung trat auf das zum Beschluß erhobene Gesuch um eine bewaffnete Intervention zugunsten der Landschaft nicht ein, aber die Gemüter blieben erregt, und das Werben für die geplante Expedition hörte nicht auf.³ Diese Sympathiekundgebungen seiner Heimat für die „Unterdrückten“ veranlaßten Reithard zu einer Tat. Er schrieb einen fulminanten Artikel, in dem das Glarner Volk und namentlich seine Schützen aufgefordert wurden, gegen Basel zu marschieren, und übergab ihn Buchdrucker Fridolin Schmid zur Publikation im

„Öffentlichen Anzeiger“, der einzigen Zeitung, die Glarus besaß. Doch Advokat Caspar Kubli, der eben damals — Ende Januar 1831 — die durch den Rücktritt von Dr. Johannes Trümpler erledigte Redaktion übernommen hatte, wollte seine neue Tätigkeit nicht mit der Aufnahme eines solchen „zu Aufruhr und Bürgerkrieg reizenden Artikels“ eröffnen. „Ich beharrte“, erzählt er in seiner Selbstbiographie,⁴ „auf meiner Opposition und erklärte, nichts dawider einzuwenden, wenn der Artikel als besonderes Flugblatt dem Anzeiger beigelegt und in einer Note bemerkt werde, die Redaktion anerkenne zwar die patriotische Gesinnung des Verfassers, könne aber die vorgeschlagenen Mittel zum beabsichtigten Zweck nicht billigen; das Recht von Baselland solle siegen, aber auf legalem Wege. Das Flugblatt erschien, machte Sensation, und sowohl hier als auswärts wurde rühmend anerkannt, daß die Redaktion den Artikel desavouiert habe, und niemand war froher als Buchdrucker Schmid, der mir nachher selbst sagte, die verdamnten Aristokraten hätten mich gewiß gesteinigt, wenn die Bemerkung nicht gewesen wäre.“ Und der Nummer des Anzeigers vom 10. Februar wurde als Beiblatt ein vier Seiten umfassender Brief aus Basel mitgegeben, dessen Autor zur Abwehr gegen den anonymen Aufruf Keithards⁵ eine eingehende Schilderung der Basler Ereignisse vom Standpunkte der Stadt zum besten gab und der von der Redaktion mit einem beruhigenden Nachwort versehen wurde.

Dieses Erlebnis lähmte Keithards freiheitliche Begeisterung keineswegs, doch auch zur Vorsicht und Besonnenheit mahnte es ihn nicht. Sobald er in Zürich von seiner Krankheit genesen war, stellte er seine Kraft mit jugendlichem Übereifer in den Dienst der Radikalen. Durch Follen kam er in Beziehung zu Eduard Geßner, dem Besitzer der Geßnerschen Buchdruckerei, und zu Ludwig Snell, dem Redakteur des daselbst erscheinenden „Schweizerischen Republikaners“, der seit dem Tage von Ulster der Träger der neuen Ideen war. Es will mir scheinen, daß Keithard am Anfang seiner publizistischen Tätigkeit ganz besonders bei Snell in die Lehre gegangen sei. Diesem, der wie ein leuchtendes Meteor am Horizont der zürcherischen Regeneration erschienen war, eignete ein logisch-juristischer Scharfblick seltener Art, und infolge seiner tiefgründigen klassischen Studien war ihm die Antike zum steten inneren Erlebnis geworden. Zeugnis davon gibt vorab seine durchgeistigte Schreibweise, die stets über die Dinge sich erhob, sein lichtvoller, über alle Mittel einer gesunden und fesselnden Rhetorik gebietender Stil. Unter einem solchen Einfluß konnte Keithards eigenartige und gewandte Diktion die immer interessante, von nicht gewöhnlichen Gesichtspunkten ausgehende Treffsicherheit erlangen, die ihn auszeichnet und dank der er zu den hervorragenden Journalisten unseres Landes zählt. Durch seine Mitwirkung am Republikaner kam er außerdem „mit allen Koryphäen des Tages, mit allen Streithähnen der erwachenden Neuzeit in Berührung, ohne dabei“ — wie er ausdrücklich betont — „die Pietät gegen alte Freunde der Gegenpartei wie Müller-Friedberg einen Augenblick zu verletzen.“⁶

Die Prosabeiträge, die Reithards gewandte Feder dem Republikaner spendete, lassen sich selbstverständlich nur noch zu einem kleinen Teil feststellen; daneben feierte er in pathetischen Poesien die Errungenschaften der Freiheit.⁷ So ruft er Paul Usteri den Dank des Volkes ins Grab nach:

Den Blick voll Kraft und Milde
Dem Höchsten zugewandt,
Ward er zum Freiheitschilde
Für sein geliebtes Land.
Er hatte Seelengröße;
Nie gab er eine Blöße
Dem Sturm der Leidenschaft.

Und der Wiederkehr des 22. Novembers weicht er in einem Festlied ein ausführliches, historisch begründendes Lied:

Nach Grüttis edlem Muster
Erbliht' im Zürichgau
Der Frühlingstag von Uster
Auf winterlicher Au.

Inzwischen waren die Ereignisse in Basel in ein weiteres Stadium getreten. Am 28. Februar wurde zwar die neue Verfassung von beiden Teilen angenommen, aber das rigorose Amnestiegesetz und seine Handhabung gaben der Landschaft ein stetes Gefühl der Unsicherheit, und die nahe der Genze befindlichen Glieder der aufgelösten provisorischen Regierung schürten das Feuer nach Kräften. So kam es wiederum zu einer Erhebung, gegen welche die Städter am 21. August ihre bewaffnete Mannschaft sandten. Das Gefecht bei Frenkendorf und die Besetzung Liestals verliefen blutig, auf beiden Seiten gab es Tote und Verwundete. Von mannigfachen Übertreibungen und Zusätzen entstellt, gelangte die Kunde von dieser Expedition Basels nach Zürich, wo sie wie in allen neugestalteten Kantonen große Erbitterung hervorrief. In Reithard loderte der alte Haß gegen die Unterdrücker der Freiheit auf. Schlecht beratene Freunde hezten ihn, und zwei die Vorgänge zu Basel in den schwärzesten Farben malende, offenbar fingierte Briefe, die ihm Eduard Gefner am Morgen des 24. August zeigte, setzten ihm derart zu, daß er schließlich einen kriegerischen Aufruf verfaßte. Noch am nämlichen Vormittag brachte er, in Abwesenheit Gefners, der inzwischen nach Nüznacht verreist war, das Flugblatt in dessen Druckerei, wo er als Freund des Besitzers ein- und ausging, und gab den Auftrag, 300 Exemplare herzustellen. Als etwa 72—74 abgezogen waren, hielt man inne, da inzwischen von Bürgermeister David von Wyß die Weisung an Gefner kam, vor ihm zu erscheinen. Reithard übergab nun die sämtlichen Exemplare seinem von Wädenswil nach Zürich übergesiedelten Schwager, dem Drechslermeister Heinrich Huber,⁸ der in Geschäften nach dem Thurgau verreiste, mit dem Auftrage, sie an Bekannte zu verteilen. Huber aber, der nur wenige von Reithards

Freunden kannte, händigte auf dem Wege nach Frauenfeld das Bulletin auch solchen Personen ein, die er zufällig antraf. Als um die Mittagszeit Gefner in seine Druckerei zurückkehrte, war all das schon geschehen; er äußerte seinen Ärger darüber, daß auf dem Publikate die Firma nicht angemerkt sei, und ließ sie nachtragen; weitere Exemplare wurden aber nicht abgezogen.

Dieses mit „Einige Zürcher Landbürger“ unterzeichnete Aktenstück, das für Reithard verhängnisvoll werden sollte, hat folgenden Wortlaut: „Soeben erhalten wir zwei Briefe, in welchen die schrecklichsten Greuelthaten von seiten der Basler Bourbonen erzählt werden. Es ist nämlich faktisch, daß die Städter, nachdem sie den 21. dies von den Liestalern mit Hilfe einer Anzahl Aargauer und Solothurner mit dem Verluste von vier Kanonen in die Flucht geschlagen worden waren, ihren Mordversuch den 22. nachts mit einer Menge groben Geschützes wiederholten. Die Folgen waren schauerhaft: zahlreiche Leichen bedeckten den Boden, ringsum stehen die Häuser in Flammen, karnibaliſche Wut treibt mit den Unterdrückten ihr entsetzliches Spiel, Weiber und Kinder liegen entstellt umher. Und wir sollten länger warten? Pfui der Schande, freie Eidgenossen zu heißen und Feiglinge zu sein! Auf zu den Waffen alle, die ihr dieses lesen; wir können nicht warten, bis im Schatten einer langsamen Diplomatie die Brut der Aristokratie der Menschheit heiligste Rechte in blutigen Staub tritt! Auf, auf zu den Waffen, besonders ihr, Scharfschützen! Ein höheres Ziel ist euch gesetzt, die Brust der Schandbuben, die da wähnen, der Bauer sei ein Vieh und nur da, sich nutzen und schlachten zu lassen.“

Schon am folgenden Tag kam die Sache im Zürcher Regierungsrat zur Sprache.⁹ Sein Präsident, der zweite Bürgermeister David von Wyß, betonte, daß das Publikat mit seiner unrichtigen Darstellung der Basler Ereignisse zwar „bis auf diesen Augenblick den von seinem Verfasser beabsichtigten Zweck nicht erreicht habe, daß aber der Aufruf leicht zu bedauerlichen Ausritten hätte führen und Ruhe, Ordnung und Frieden im engern und weitem Vaterlande hätte stören können.“ Es wurde beschlossen, den Staatsanwalt zu beauftragen, die Verfasser oder Verleger und Verbreiter des Publikates dem zuständigen Gerichte zu überweisen und für die Konfiskation der noch vorhandenen Exemplare zu sorgen. Auch die Proklamation an das Volk,¹⁰ die die Regierung gleichzeitig erließ und worin sie ihr tiefes Bedauern über die jüngsten Ereignisse in Basel aussprach, enthält scharfe Worte der Rüge gegen den Urheber des Aufrufs: „Mag auch der Beweggrund des Aufrufs wahre Teilnahme an dem Schicksale eines leidenden Volkes gewesen sein, so mußte uns doch ein solches Beginnen als unüberlegt und strafbar erscheinen. Dies würde heißen, alle Bande der Ordnung zerstören, die Verfassung verspotten, welche das Recht der Truppenaufbietungen nur der Regierung unter Genehmigung des Großen Rates anvertraut, und die Flamme des Bürgerkrieges, anstatt zu dämmen, in weitere Kreise verbreiten.“

Schon am nämlichen Tage (25. August) hatten sich auch die Zeitungen der

Angelegenheit bemächtigt. Die Basler Zeitung druckte den Aufruf ab, und in ihrer Wut gestaltete sie den Schluß desselben noch blutrünstiger, wir lesen: „der Bauer sei ein Vieh und nur da, sich mehzen (statt nutzen) und schlachten zu lassen“. Sie weiß ferner, daß das Bulletin durch reitende Boten im Kanton Zürich und anderwärts verbreitet wurde, und wettert entsetzlich gegen die schändlichen Subjekte, denen gar nichts mehr heilig ist und welche die Frechheit so weit treiben dürfen, „daß sie den scheußlichsten Lügenbericht als faktische Wahrheit verkünden, um den schrecklichsten Bürgerkrieg offen anzufachen.“ Auch der zürcherische „Vaterlandsfreund“ brachte den Aufruf; er ist sicher, daß „der Staatsanwalt mit bekannter Amtstreue die erforderlichen Maßregeln schon werde ergriffen haben.“¹¹

Bereits am 26. August sandte Reithard von Rüsnacht aus, wo er zeitweise wieder wohnte, an den „Schweizerischen Republikaner“ eine Erklärung, in der er sich als den Autor des Aufrufes bekannte, da ihm zu Ohren gekommen sei, „daß ganz unbeteiligte Personen vom Publikum für die Verfasser angesehen werden.“ Er spricht ferner seine Freude aus über das Dementi der Tatsachen, wehrt sich aber gegen den Vorwurf der Leichtgläubigkeit und böswilligen Lüge, den ihm der Vaterlandsfreund gemacht, und meint: „Die, von welchen jene Nachricht hieher gekommen, sind wahrscheinlich auch unschuldig, sie wurden ohne Zweifel durch Berichte von Personen getäuscht, die, von den Wogen des Bürgerkriegs ausgeworfen, geneigt waren, das Schrecklichste zu glauben, nachdem sie das Schrecklichste erfahren hatten.“ Etwas konstruiert und pathetisch nimmt sich am Schluß dieser „Erklärung“ Reithards Versuch aus, Zweck und Verbreitung des „Brandbriefs“ als harmlos hinzustellen: „Im besten Glauben an jene unbestätigt gebliebenen Nachrichten, die seinen Unwillen gegen die Basler Terroristen zum Abscheu steigerten und ihm das Bedürfnis der schnellsten Hilfe klar machen mußten, diktierte sein aufgeregtes Gefühl und keine niedrige Nebenabsicht ihm jenen Aufruf, der, wie sowohl aus dem Inhalt als der geringen Zahl der Exemplare deutlich zu entnehmen ist, nicht aus Allgemeine, sondern, ein vervielfachter Brief, an Einzelne gerichtet war. Der Richter wird untersuchen und entscheiden, mein Bewußtsein spricht mich frei!“ Obschon diese Selbstanzeige des Autors in letzter Linie doch wohl auf den Wunsch des mitverklagten Druckereibesizers Eduard Geßner zurückzuführen ist, so macht sie dennoch der Gerechtigkeit und der braven, redlichen Gesinnung Reithards alle Ehre.

Doch nun prasselten die Schmähungen der gegnerischen Blätter hageldicht auf den getäuschten Reithard nieder. Die Baslerzeitung prägte unter anderm folgenden Satz: „Der Urheber des auf die einfältige Lüge von einem zweiten Kreuzzug Basels gegen Viesstal gegründeten Aufrufs zu Aufruhr, Bürgerkrieg, Mord und Brand ist J. Reithard von Rüsnacht am Zürichsee, ein halbgebildeter, schon zweimal, in Wädenswil und Glarus, schiffbrüchig gewordener Pädagog, wie sich gewöhnlich unwissende Charlatans zu nennen pflegen, daneben ein

läppischer Dichterling, dessen Erzeugnisse unter aller Kritik sind, und, wie die meisten Mitglieder der Faktion, gegenwärtig brotlos.“ Und der in Schaffhausen erscheinende „Allgemeine Schweizerische Korrespondent“ brachte unter dem Titel „Über den Mord- und Brandprediger S. S. Reithard“ eine mehrspaltige Invektive, welche die entschuldigenden Abschwächungen der „Erklärung“ Reithards einer boshaften, aber teilweise durchaus zutreffenden Kritik unterwirft und schließlich auf die Unkonsequenz hinweist, daß Reithard die Autorschaft des Aufrufs ganz auf sich allein nehme, während dieser doch die Unterschrift trage „Einige Zürcher Landbürger“. Unter den Landbürgern seien demnach zu verstehen erstens der „Johann“, zweitens der „Jakob“, drittens der „Reithard“ und viertens der „Johann Jakob Reithaar“, wie er mit seinem wahren und anererbten Familiennamen heiße. Der letztere habe die Hoffnung, die seine früheren Gedichte erwecken konnten, nicht erfüllt, er sei wiederum zur Alltäglichkeit gemeiner Dichterlinge herabgesunken. „Möchte er daher lieber trachten, den in ihm liegenden Funken durch Fleiß, durch das Studium nüchterner und geschmackvoller Dichter und eine sorgsame, vieljährige Feile zu nähren und zu pflegen, als fortfahren, durch seinen Freiheitsdrang und ein unzeitiges Sich-einmischen in die Politik seine eigene Verschrobeneheit zu steigern und durch so kecke Lügen, wie sie sein Aufruf, oder durch so leichtes und grundloses, mit Anklängen von Poetasterei vermengtes Gewäsch, wie seine Entschuldigung enthält, besonnene Leute foppen zu wollen“.

Diese ehrenrührigen, bisweilen in einem recht wunderlichen Deutsch vorgebrachten Anschuldigungen konnte Reithard nicht unerwidert hinnehmen. Er publizierte unterm 3. September eine als Flugblatt gedruckte „Erklärung“,¹² die also anhebt: „Dem saubern, in Zürich fabrizierten Artikel der Baslerzeitung hab' ich einfach nur mit der Aufforderung zu antworten, daß der anonyme Verfasser sich öffentlich nenne oder die Beschuldigung, ein feiger Lügner und schamloser Verleumder zu sein, für immer auf sich ruhen lasse. Dem zweiten Artikel, im Schweizerkorrespondenten, der offenbar der gleichen Feder entfloßen ist, möchte ich das nämliche erwidern, wenn er nicht bei aller Plumpheit und Querköpferei — in Berücksichtigung, daß es in Schaffhausen unparteiische Gerichte gibt — mit etwas mehr Vorsicht geschrieben wäre. Übrigens, sei es der gleiche Verfasser oder ein anderer, ich fordere ihn hiemit ebenfalls auf, sich öffentlich anzugeben oder die Schande feigherziger Böswilligkeit für immer auf sich zu nehmen; behalte mir aber zugleich das weitere gegen ihn vor.“ Inbezug auf seine literarischen Leistungen berief sich Reithard auf den Beifall eines Menzel, Tollen, Fröhlich, Riedmann „und anderer gescheiter Leute, die gewiß dem Verfasser jenes Schandartikels einstimmig raten würden, die Feile der Veredlung zuerst an sich selbst zu legen, eh' er sie andern anrät, die ihrer auf jeden Fall weniger bedürftig sind als er.“ Zur Wiederherstellung seiner pädagogischen Ehre fügt er seiner „Erklärung“ die bereits im ersten Neujahrsblatt

(Seite 27 f. und 30) erwähnten Zeugnisse von Pfarrer Witz in Wädenswil und Georg Spielberg in Glarus bei.

Daraufhin öffnete der „Allgemeine Schweizerische Korrespondent“ am 9. September der „Berichtigung“ eines „Unbefangenen“ ihre Spalten, die dem Dichter und vor allem dem Menschen Reithard das beste Zeugnis ausstellt. „Hat er auch jüngster Tage,“ heißt es darin, „in gewiß mutwilliger Übereilung einen politischen Mißgriff begangen, so gibt dies niemandem das Recht, seinen fleckenlosen, unbefcholtenen Charakter zu verdächtigen, und wir müssen den billig verabscheuen, der es getan hat. Wir überlassen die Würdigung der abgeschmackten Hudelei in ihren Einzelheiten dem Unwillen des edleren Publikums und beschränken uns nur auf den Wunsch, der Einsender möchte in Hinsicht auf Charakter und Bildung dem von ihm so schmähslich mißhandelten Reithard gleichen; dann dürften wir der zuversichtlichen Überzeugung leben, daß er es künftig für unmännlich und strafwürdig halten würde, die momentane Blöße eines anerkannt achtungswerten Mannes zu hinterlistigen Angriffen zu benutzen.“ Da aber dieser „Unbefangene“ den gegen Reithard gerichteten Artikel als „höchst gemein“ oder „höchst boshaft“ bezeichnete und andere scharfe Ausdrücke brauchte, fühlte sich die Redaktion veranlaßt, sich in einem längeren Zusatz zu salvirien. — Am 17. September erteilte das Hauptorgan des leidenschaftlichen Radikalismus, die von dem temperamentvollen Hauptmann Meier redigierte Appenzellerzeitung, Reithard Absolution und Segen. Die „vom Zürichsee“ stammende Verteidigung bezeichnet seinen Aufruf als „gegen keine legitime, vom Stande Zürich anerkannte Regierung gerichtet, sondern einzig zugunsten eines leidenden Volkes gegen seine alle Menschlichkeit höhnnenden Unterdrücker“ und stellt ihn den seinerzeitigen Proklamationen für die Griechen und Polen an die Seite. Dann weist der Artikel mit Nachdruck darauf hin, daß Reithard, sobald er „das Übertriebene der ihm zugekommenen Berichte erfuhr“, Anstalten traf, „die wenigen ausgegebenen Exemplare wieder einzuziehen oder sie unwirksam zu machen, daß er sich zu seinem Werke bekannte und dem Gerichte stellte.“ Der Einsender nennt ferner im Hinblick auf den Angriff des Korrespondenten die eigene Erklärung Reithards „in Ordnung und ohne alle Poetasterei“ und erteilt dem Menschen und Dichter „vor aller Welt“ das beste Zeugnis.

Einzig die Baslerzeitung nahm von Reithards Rundgebungen keinerlei Notiz, sondern fuhr mit ihren Ausfällen fort. Auch die Verteidigung der Appenzellerzeitung vermochte sie nicht zu schlucken; Professor Schönbein brachte am 20. September ein kurzes Eingefandt mit folgendem Wortlaut: „Der Hohepriester des schweizerischen Radikalismus hat den famösen Kreuzzugprediger unter seine mächtigen Fittige genommen und zu dem Ende besagtem Fanatiker ein testimonium morum in aller Form ausgestellt. Wer im Schweizerlande wird es nun länger wagen, an der brennenden Vaterlandsliebe zu zweifeln, nachdem das unfehlbare Trogener Orakel gesprochen hat?“ Gegen die erneuten Angriffe der

Baslerzeitung erhob Reithard am 30. September im Republikaner energisch Protest: „Mir bleibt nur übrig, meine frühere Erklärung mit dem Zusatz zu bestätigen, daß ich den Einsender, der mir nicht unbekannt ist, wenn er mit seinen Sudeleien nicht aufhört, dem Publikum auf eine unzweideutige Weise zu bezeichnen wissen werde.“ Das war ein leerer Schreckschuß; Reithard hatte jedenfalls keine Ahnung, daß der erwähnte Artikel von Professor Schönbein, einem der damaligen Redaktoren, und die früheren von J. G. Neufirch, dem Verleger des Blattes, stammten.¹³

Doch wir sind den Ereignissen vorausgeeilt und haben nunmehr den Gang der gerichtlichen Verhandlungen zu verfolgen.¹⁴ Die Angelegenheit war vom Staatsanwalt dem Bezirksgericht Zürich überwiesen worden. Dieses zählte keine Stürmer und Dränger zu seinen Mitgliedern; Präsident war Johann Georg Finsler, Schreiber der bekannte Johann Caspar Bluntschli. Obgleich aus der juristischen Oppositionspartei hervorgegangen, zählten sie zu den Stadtliberalen, d. h. zu jenen Gemäßigten, die einem legalen, allmählichen Fortschritt huldigten und ihre aristokratische Natur nie verleugneten. Kein Wunder, daß ein also zusammengesetztes Gericht sich so scharf als möglich gegen Reithard aussprach. Es erklärte sich — am 29. August — „mit Einmüt“ für inkompetent und verfügte, der Angeklagte sei mit seinen allfälligen Gehilfen und Teilnehmern dem Kriminalgerichte zur Beurteilung und Bestrafung zu überweisen. Begründet wurde dieser Beschluß damit, daß es sich nicht nur um die „Aufforderung zur Unterstützung von Aufständischen gegen ihre verfassungsmäßige Regierung, zu einem Kriegszug gegen einen benachbarten Staat“ handle, sondern daß die Stände Basel und Zürich wie alle Teile des Bundes ihre Verfassungen sich garantiert und sich gelobt hätten, im Glück wie im Unglück als Brüder und Eidgenossen getreulich zusammenzuhalten, „daß somit Feindseligkeiten unter den Eidgenossen als Bürgerkrieg, folglich der fragliche Aufruf als Aufreizung zu einem groben Verbrechen sich darstellt.“ Der Umstand, daß der Aufruf „keine Folgen hatte“, veranlaßte den Hinweis auf § 11, 3 des Preßgesetzes: „Ist das Verbrechen nicht verübt worden, so wird der Anstifter mit Zivilverhaft bis auf zwölf Monate oder einer Buße bis auf 400 Franken bestraft.“¹⁵ Da aber die Strafkompetenz des für solche Fälle zuständigen Bezirksgerichtes nur bis vier Monate Haft oder 200 Franken Buße reichte, erachtete es — entgegen der Ansicht des Staatsanwaltes — die Überweisung des Falles an das Kriminalgericht für notwendig.¹⁶

Wenn Bluntschli dafür sorgte, daß das Urteil dem Publikum sofort bekannt wurde, indem er es in dem von ihm redigierten „Vaterlandsfreund“ veröffentlichte, so lag darin eine unnötige und gehässige Verschärfung des Verfahrens; denn ein Urteil, in dem das Gericht sich als nicht zuständig bezeichnet, ist ohne selbständige Bedeutung und gehört vor kein Laienforum.

Aber wenn wir auch über diese rigorose Ahndung den Kopf schütteln und

beim Lesen des Beschlusses ein Lächeln über den langatmigen Kanzleistil nicht unterdrücken können, für den mittellosen, verschuldeten Reithard standen die Dinge nunmehr recht schlimm. Ein Glück, daß Staatsanwalt Ulrich gegen die Verfügung des Bezirksgerichts Beschwerde beim Obergericht einlegte, ein Glück ferner, daß dessen Präsident, Professor Ludwig Keller, als Führer der Radikalen in diesem Falle a priori milder gesinnt war und daß er außerdem Reithard persönlich wohlwollte. Die Angelegenheit beschäftigte die Justizkommission und das Plenum des Obergerichts in mehreren Sitzungen. Schließlich wurde — am 6. Oktober — „bei gleichgetheilten Stimmen durch Präsidialentscheid der Protest des Staatsanwaltes gutgeheißen und die Angelegenheit an das Bezirksgericht Zürich zurückgewiesen. Zu diesem Beschluß hatten vor allem die Erwägungen geführt, daß der Verfasser eines solchen Aufrufs nur dann als Mitschuldiger des Verbrechens zu betrachten sei, wenn dieses wirklich verübt werde, daß man somit in dem vorliegenden Falle, da die Anstiftung ohne Erfolg geblieben war, ein „seinem Begriffe nach selbständiges Vergehen“ konstatieren müsse, das unter den vom Kriminalgerichte zu behandelnden Vergehen nicht aufgezählt sei. Dazu komme, daß die bloße Möglichkeit, es könnte eine höhere Strafe eintreten, als in der Kompetenz des Bezirksgerichtes liege, dieses an der Eröffnung der Untersuchung nicht hindern dürfe; daß es daher dem Bezirksgerichte nicht zustehe, vor geführter Untersuchung über das künftige Strafmaß eine mehr oder weniger bestimmte Ansicht auszusprechen. Außerdem irre sich das Bezirksgericht, wenn es annehme, das Pressegesetz bedrohe das in Frage stehende Vergehen mit einer Strafe von 400 Franken oder zwölf Monaten Zivilhaft, da dieses Strafmaß nur ein Maximum bedeute und es in dem Ermessen der Richter liege, jede geringere Strafe auszusprechen.

Aber durch diese Kassierung des erstinstanzlichen Urteils war im Grunde Reithard nicht viel geholfen; denn nun befand sich die Angelegenheit aufs neue vor dem Forum, das den Aufruf bereits zum Verbrechen gestempelt hatte, und es stand zu fürchten, daß die geforderte Untersuchung das nämliche Resultat, d. h. die Überweisung ans Kriminalgericht, zeitigen werde. In seiner Verzweiflung verfaßte er zu Händen des Obergerichts ein längeres Memorial, in dem er das Bezirksgericht Zürich refulierte als eine Instanz, die bereits eine große Befangenheit an den Tag gelegt und klar die Absicht ausgesprochen habe, „der Sache eine recht erschreckende Gestalt, eine möglichst strafbare Bedeutung zu geben.“ Er warf dem Bezirksgericht vor, „in größter Leidenschaftlichkeit“ zwei Gesetzesparagraphen willkürlich verändert, d. h. „sie nicht nur falsch angewendet, sondern falsch zitiert und demnach zu seinen Zwecken verdreht zu haben.“ Ferner beschwerte sich Reithard, daß Bluntschli an der „Erkenntnis“ des Gerichtes ungestraft „unbefugte Änderungen von hoher Bedeutsamkeit“ vornahm und jene im „Vaterlandsfreund“ veröffentlichte.

Es liegt auf der Hand, daß das Obergericht auf einen in solchem Tone

abgefaßten Rekurs nicht eintreten konnte, so sehr seine die willkürliche Auslegung der Gesetzesparagraphen betreffenden Ausführungen das Richtige trafen. Reithard wurde abgewiesen, und der Prozeß blieb vor dem Bezirksgericht. Sobald dieses aber von dem Inhalt des Reithardschen Rekurses Kenntnis erhalten hatte, fühlte es sich in seiner Amtsehre verletzt, und in der Sitzung vom 5. November wurde erwogen, „daß es dem Bezirksgericht nicht genügen könne, sich mit dem klaren und reinen Bewußtsein, nach Überzeugung und pflichtgemäß gehandelt zu haben, zu beruhigen, sondern daß es seiner äußern Ehre um so mehr schuldig zu sein glaube, den richterlichen Schutz dieser verletzten Ehre anzurufen, als der Lehrer Reithard jene Äußerungen gegen das hohe Obergericht selbst als diejenige Behörde, welcher verfassungsgemäß die Aufsicht über die Bezirksgerichte zusteht, tat.“ Daher ward beschlossen, „zu Händen des Staatsanwaltes“ beim Statthalteramte eine Klage gegen Reithard wegen Verleumdung anhängig zu machen und das Obergericht erstens um die Bezeichnung des Gerichtes zu bitten, das den Fall behandeln solle, zweitens anzufragen, „ob das Bezirksgericht Zürich auch unter diesen Umständen befugt sei, die Untersuchung über das eingeklagte und an das Bezirksgericht zurückgewiesene Preßvergehen Reithards fortzusetzen.“

Nunmehr übergab das Obergericht die den Aufruf betreffende Klage des Staatsanwaltes „zur Untersuchung und Beurteilung“ dem Bezirksgerichte Horgen und sorgte „in Rücksicht, daß der Reithardsche Preßprozeß schon vielfach Aufsehen erregt habe und sogar als eine politische Parteiache angesehen werden wollte“, für Publikierung seines Urteils in der Neuen Zürcher Zeitung. In Übereinstimmung mit dem Obergericht bezeichnete kurz darauf das Statthalteramt für die Klage des Bezirksgerichtes Zürich gegen Reithard ebenfalls das Bezirksgericht Horgen als die zuständige Instanz.

In beiden Angelegenheiten mußte Reithard am 17. Dezember 1831 vor den Schranken des Bezirksgerichtes Horgen erscheinen. Im ersten Prozeß saßen sein Schwager Huber, Buchhändler Eduard Geßner und zwei Angestellte der Geßnerschen Druckerei neben ihm auf der Anklagebank. Der Widerspruch zwischen der Bestimmung der Strafrechtspflege, laut welcher die Strafkompetenz eines Bezirksgerichtes mit 200 Franken Buße oder vier Monaten Zivilverhaft die oberste Grenze erreichte, und dem Preßgesetz, das in die Kompetenz des Bezirksgerichtes fallende Vergehen wie das Reithardsche mit 400 Franken Buße oder vierzehn Monate Zivilverhaft ahnden will, wird durch die Überlegung beseitigt, es könne, wenn keine die Überweisung ans Kriminalgericht erfordernde Straferschwerungsgründe vorlägen, die Strafbarkeit eines solchen Vergehens niemals höher steigen, als die Strafbefugnis des Bezirksgerichtes gehe. Und da außerdem als strafmildernde Gründe geltend gemacht wurden, daß der Angeklagte den Aufruf „in einer höchst aufgeregten Stimmung, in der Übereilung und ohne an die Folgen zu denken“ abgefaßt habe, so zweifelte das Bezirksgericht Horgen nicht an seiner Kompetenz und verurteilte Reithard zu einer Buße von 160

Franken, Huber zu einer solchen von 40 Franken und die beiden Seher der Firma Gefner zu 20 Franken; Eduard Gefner sprach es frei. Die Prozeßkosten wurden zu zwei Dritteln Reithard, zu einem Drittel Huber überbunden. Inbezug auf die vom Bezirksgerichte Zürich gegen Reithard erhobene Injurienklage schützte das Bezirksgericht Horgen die gefährdete Ehre seiner städtischen Kollegin aufs angelegentlichste und verfallte den Angeklagten in eine Buße von 40 Franken und die Tragung der Kosten.

Im Hinblick auf diese beiden harten Sprüche ergriff Landammann Baumgartner von St. Gallen im „Erzähler“, den er seit Ende Oktober 1831 redigierte, zugunsten des Angeklagten das Wort: „Das ökonomisch schwere Opfer, das der moralisch achtungswerte Mann der guten Sache nach seinem Dafürhalten bringen muß, könnte wohl seinen Freunden eine schöne Gelegenheit geben, die Beispiele anderer Länder nachzuahmen, wo dergleichen Strafen öfter durch Subskriptionen bezahlt wurden. So bezahlten für den Dichter Béranger desselben Freunde die vielen tausend Franken, die ihm durch Kriminalprozesse auferlegt wurden.“ Auch mit Rücksicht auf das Urteil in der Injurienangelegenheit wurde Reithard völlig in Schutz genommen: „Hier wagen wir die von niemandem, der den Menschen kennt, in Widerspruch zu legende Behauptung, daß bei ihm kein animus iniuriandi vorhanden sein kann.“ — Diese beruhigenden Bemerkungen erregten sofort die Galle der Baslerzeitung. Sie fuhr mit der alten Wut über den „schiffbrüchigen Dichterling“ her: „Sein guter Freund, der St. Galler Erzähler neuen Stils, möchte nun diese Summe für ihn zusammenbetteln und entblödet sich dabei nicht, dieses Subjekt einen moralisch achtenswerten Menschen zu nennen und dem französischen Dichter Béranger an die Seite zu stellen. Es zeigt sich also auch hier die bei dem Radikalismus gewöhnliche Erscheinung: zerrüttete Vermögensumstände. Allerdings hätte dieses Gebrechen, bei glücklich gelungenem Basler Kreuzzug, seine Heilung finden können.“

Gegen das zweite Urteil des Bezirksgerichtes Horgen appellierte Reithard sofort ans Obergericht, er verteidigte seine frühere Refusationschrift, indem er — wie schon in Horgen — einerseits zugab, daß er in seiner durch die Publizierung des ersten bezirksgerichtlichen Beschlusses gereizten Stimmung nicht alle Ausdrücke aufs sorgfältigste abwog, anderseits betonte, daß sein Rekurs eine ausführliche Begründung erfordert und ihn bei dessen Abfassung keine Absicht zu beleidigen geleitet habe. Ferner wies er mit vollem Recht darauf hin, das Obergericht habe damals dem Bezirksgericht Zürich ebenfalls die unrichtige Deutung von Gesetzesbestimmungen zur Last gelegt, auch sei von jenem der Rekurs nicht gerügt, also nicht angenommen worden, daß er eine Ehrverletzung des Bezirksgerichtes enthalte. Trotzdem Reithard lediglich um die Aufhebung der Buße von 40 Franken und der Zahlung der Kosten gekommen war, dagegen die Ehrenerklärung des Bezirksgerichtes Zürich bestätigt wissen wollte, und trotzdem Jakob Escher, der bei der Verhandlung des Obergerichts am

10. Januar 1832 den Staatsanwalt vertrat, in den Ausdrücken der Reithard'schen Refusationschrift keine Beschimpfung erblicken konnte und daher keinen Antrag stellte, fand das Tribunal sich dennoch — allerdings durch Stichtentscheid des Präsidenten — veranlaßt, nicht nur das Bezirksgericht Zürich in seiner Amtsehre „bestens zu schützen“, sondern zugleich den Appellanten der Verletzung dieser Amtsehre schuldig zu erklären, die Buße von 40 Franken zu bestätigen und ihm die erst- und zweitinstanzlichen Gerichtskosten zu überbinden.

In durchaus unfeiner Weise deutete Bluntzschlis Vaterlandsfreund diesen Beschluß aus. Als handle es sich noch um die Frage, ob Reithard wegen seines Aufrufes vor das Kriminalgericht gehöre, machte er darauf aufmerksam, daß das vom Bezirksgerichte Horgen gefällte Urteil „nach einem Beschlusse des Regierungsrates“ nicht ans Obergericht appelliert werde; „die besorgte Gefängnisstrafe findet also nicht statt.“ Dann warf das Blatt dem „zu einer Subskription für den Dichter“ einladenden Erzähler vor, er vertrete Grundsätze, bei denen keine Regierung bestehen könne. Der Erzähler ließ diese einfältige Herausforderung nicht auf sich sitzen, sondern antwortete am 12. Januar mit einer längeren Darlegung, die den einseitigen und ungerechten Standpunkt, den das Bezirksgericht Zürich in der Angelegenheit eingenommen hatte, nochmals grell beleuchtet: Wir finden es wahrhaft lächerlich, „wenn ein Züricher Blatt in seinem Stadteifer für Basel so weit geht, daß es jenen Aufruf gegen Basel als einen Aufruf gegen die Regierung von Zürich ansieht. Reithard gehört wahrlich zu den besseren Bürgern des Kantons Zürich als der Verfasser jenes Aufsatzes im Vaterlandsfreund, der zuerst hämisch genug, während er am Ende andere schlechter Grundsätze zeihen will, gleichsam den Regierungsrat von Zürich und eine Gerichtsbehörde wie im Komplott miteinander darstellt, die, um nicht Gefängnisstrafe eintreten zu lassen, nicht an das Obergericht appellierte. Oder sind das etwa Grundsätze, bei denen eine Regierung gut bestehen kann? Doch der Verdruß, daß Reithard nicht sofort einem Gericht überantwortet worden ist, das ihn vielleicht — wir möchten zwar noch zweifeln — an Ketten und Bande gelegt hätte, dieser Verdruß ist groß und kann durch das Obergericht nicht gemildert werden.“

* * *

Überblicken wir den ganzen Prozeß, so drängt sich uns ohne weiteres die Ansicht auf, daß ein an sich geringfügiges und in guter Absicht begangenes Vergehen, die jugendliche Unbesonnenheit eines für die Freiheit entflammten Sechszwanzigjährigen zu einer Parteisache, ja zu einer Staatsaktion aufgebaut wurde. Die Neue Zürcher Zeitung hatte im Grunde ganz recht, wenn sie gleich im Anfang der Verhandlungen, schon am 27. August 1831, meinte: „Die Furcht vor dem sogenannten Brandbriefe muß sich mindern, sobald man erfährt, daß derselbe einem poetischen, leicht zu exaltierenden Kopfe entsprungen ist und somit

teilweise ins Gebiet der Produkte glühender Phantasie gehört, die überall Flammen sieht, aber nur selten zündet.“ Wie die Entstehung des Aufrufs, so ist seine Beurteilung aus der Aufgeregtheit und Brutalität der damaligen Zeit zu erklären, und die Angelegenheit erhielt um so mehr Gewicht, je mehr die Gerichte sich mit ihr befaßten; die juristische Beleuchtung und Verarbeitung der Thatfachen und ihre Bekanntmachung durch die damals noch junge und deshalb um so wirkungsvollere Presse steigerte ihre faktische Bedeutung außerordentlich. Zudem fehlten in jener Übergangsperiode für die neuen Ideen vielfach die juristischen Formeln, daher herrschte mitunter ein unsicheres Tasten und Versuchen, ein Verhandeln und Besprechen von bloß theoretischem Wert. Und wenn schon der Begriff der „Gnädigen Herrn und Obern“ de facto abgeschafft war, die städtischen Behörden hatten vielfach das alte Gefühl der Unfehlbarkeit beibehalten; wehe dem, der ihrer Ungunst verfiel!

Durch diese Prozesse kam Reithards Name auf wenig vorteilhafte Weise in den Mund der Leute; er büßte sein Ansehen ein, und viele seiner politischen Gesinnungsgenossen ließen ihn im Stich. Auch in literarischen Kreisen erweckte sein Auftreten Mißbehagen. So wurde seine durch Follen vermittelte Beteiligung am Jahrgang 1832 der Alpenrosen durch die Zensur Fröhlichs, der diesmal allein des Redaktorenamtes waltete, stark beeinträchtigt. Fröhlich, dessen freie Gesinnung durch die Ereignisse der Dreißigerjahre überholt und der so ins Lager der Antiradikalen gedrängt worden war, hatte in der von ihm geleiteten Neuen Aargauer Zeitung Reithards Aufruf ebenfalls verdammt¹⁷ und konnte somit lediglich den Balladen und den „Bildern aus dem Aargau“ Aufnahme in den Almanach gewähren; den politischen Zeitgedichten wies er die Thür. Dafür erhielt er in Baumgartners „Erzähler“ einen tüchtigen Hieb. „Wenn wahr ist,“ lesen wir in der Nummer vom 18. November 1831, „was man in Zürich will gehört haben, daß mehrere vom mutigen Reithard eingesandte Dichtungen, und zwar gerade diejenigen, welche in kühner Begeisterung über Vaterland und Freiheit sich aussprachen, von dem etwas lichtscheuen Sammler und Beurteiler der Alpenrosen beiseite gelegt wurden, so müssen wir das innig bedauern. Die Wirren sollen aufhören, die unter Stürmen gereifte Saat erneuerter Freiheit aber darf und soll im offenen Lichte der Sonne glänzen. Reithard würde gewiß jeder Schweizer gerne jetzt hören, denn wir kennen ex ungue leonem.“ In seinem „Habsburg“ singt er:

Lernt Fürsten dieser Erde: —
 Dann erst seid ihr erlaucht —
 Daß der gerichtet werde,
 Der seine Macht mißbraucht!
 Und hielt er noch so leise
 Sein Volk im Sklavenjoch,
 Und tät er noch so weise,
 Sein Schicksal trifft ihn doch.

Glaubt, Völker dieser Erde: —
 Der Glaube macht euch frei —
 Daß eure größte Fährde
 Stets in euch selber sei.
 So geht auch all Gewinnen
 Hervor aus euch allein:
 Nur wer da frei von innen,
 Darfs auch nach außen sein.

Wer so spricht, verdiente mehr Zutrauen, als daß der Direktor des Unternehmens so engherzig die Zensurbehörde an ihm versuchte.“ — Diese Mißstimmung zwischen Fröhlich und Reithard scheint mir der Grund zu sein, daß dieser in den späteren, ebenfalls von Fröhlich redigierten Bänden der Alpenrosen (1833, 1837—1839) und Weihnachtsgaben nicht vertreten ist.

Die eine der beiden im Jahrgang 1832 der Alpenrosen aufgenommenen Balladen trägt den Titel „Der alte Gemsjäger“; sie gehört wie ihr Pendant im Jahrgang 1831 trotz der wenig dramatischen Begebenheit und der zu sehr ausgesponnenen Schilderung einer Bergaussicht zu den am tiefsten gefaßten Dokumenten seiner erzählenden Dichtung. Reithard hat den Stoff lange mit sich herumgetragen; schon am 10. Januar 1831 kündigte er Follen von Glarus aus die Ballade an, und am 1. März gleichen Jahres sandte er sie ihm zur Durchsicht mit der Bemerkung: „Der Gemsjäger ist auch diesmal nicht aus der Luft gegriffen, sondern ihm liegt ein wahres Faktum zugrunde. Aber ich habe mir die Freiheit genommen, ihm auf ein paar Augenblicke meine Augen zu leihen, um von der Höhe des Wiggis auf das freundliche Tal hinunterzublicken, in welchem ich wohne.“ Die andere der erschienenen Balladen, „Der Pilatusberg“, ist minder bedeutend, zu weitläufig und in vielen Teilen des Poetischen entbehrend.¹⁸

Unter die wenigen Männer, die stets an Reithard glaubten, ihm und seinem poetischen Schaffen allzeit hilfreiche Teilnahme entgegenbrachten, gehört Hans Georg Nägeli, der damals im zürcherischen Erziehungsrat saß. „Er war mir Lehrer und Freund wie keiner; er anerkannte, ermunterte und förderte mein Talent, als es giftig verspieen wurde, und hielt fest an mir, als Parteihass mein Leben verbitterte und verfürmte und alte Freunde mir vom Herzen riß.“¹⁹ Des Sängervaters Tusculum auf der Schanz wurde Reithards zweites Heim; er beauftragte den Jüngling, ihm Texte für sein Schulgesangbuch zu liefern, und komponierte auch andere seiner Poesien, denn er war der Ansicht, daß dieser Dichter die „Schweiz auf dem Paranaß mit am würdigsten vertreten werde.“²⁰ Seiner Verehrung hat Reithard noch zu Lebzeiten seines Gönners in dem hübschen, warmen Gedicht „Die Nägelilieder“ Ausdruck gegeben, das zuerst in dem von ihm redigierten Schweizerischen Merkur (1835) erschien und später mehrfach nachgedruckt wurde. Nach dem Tode Nägelis brachte er im Berner Volksfreund einen poetischen Nachruf:

Jetzt bist du heimgekehret
 Ins Harmonienland,
 Dort grüßten dich verkläret
 Dein Pestaluz und Kant,
 Und alle Sangesgeister
 Und Weisen jeder Zeit:
 „Willkomm, du Tönemeister!
 Hier ist dein Platz bereit.“

Und als am 16. Oktober 1848 das Nägeliendenkmal auf der Hohen Promenade in Zürich eingeweiht wurde, sang der unter Franz Abt stehende Chor ein von Nägeli's Sohn Hermann komponiertes Lied „Nägeli's Totenfeier“, dessen Text ebenfalls von Reithard stammt.²¹ Zusammenfassende Darstellungen von Nägeli's Leben und Wirken spendete Reithard in den Jahrgängen 1838 und 1839 seines Republikanerkalenders. Die zuletzt genannte Skizze ist eine eigentliche Biographie, die zum Teil auf dem Neujahrsblatt von Ott-Atteri fußt, die erstere dagegen enthält das schöne Charakterbild Nägeli's, wie Reithard es selbst geschaut; was er hier über Nägeli als Freund sagt, das kam ihm, weil er es selbst erlebt, aus innerster Überzeugung: „Treu und aufrichtig hing er an denen, die er einmal erkannt hatte; ob sie auch das Urtheil der Welt verwarf, er hielt mit ihnen aus, und aus seinem reichen Gemüth und Geist quoll immerfort eine reiche Fülle von Tröstungen für die Bekümmerten und Verfolgten; an ihm hatten sie einen unerschrockenen, stets bereiten Verteidiger, wenn Verleumdung, Verlästerung, Mißkennung sie heimlich umschlich oder öffentlich anfiel.“

* * *

Wie sehr sich der Brandprediger Reithard die Sympathieen der Zürcher verschert hatte, das zeigte sich alsbald. Einflußreiche Bekannte hatten ihm, bevor der Aufruf erschienen war, das durch den Rücktritt Professor Heinrich Eschers vakant gewordene Aktuariat des Erziehungsrates in Aussicht gestellt, das eben damals infolge der Neuordnung der Schulverhältnisse zu einem bedeutungsvollen Amt zu werden versprach. Am 3. September 1831, also fast unmittelbar nach der verhängnisvollen Inkompetenzerklärung des Bezirksgerichtes Zürich und nach den Angriffen der Basler Zeitung und des Schaffhauser Korrespondenten richtete Reithard ein Schreiben an Professor Drelli, der ihm von früher her gewogen war. Er sprach darin die Befürchtung aus, es möchte der zuversichtliche Ton der beiden Zeitungsartikel „mehr oder minder Eindruck“ auf Drelli gemacht haben. „Ich habe“, fährt er fort, „des Schmerzlichsten in diesen Tagen vieles erfahren, das Schmerzlichste ist mir Verkennung von Personen, die ich so sehr achte wie Sie.“ Er klagt, daß die Lüge es wage, an sein Heiligstes, an seine Ehre, Hand zu legen, und bittet seinen Gönner in Demut

„als ergebener Diener“, seine Bewerbung um das Sekretariat des Erziehungsrates zu unterstützen. Da war er aber vor die falsche Schmiede gelangt. Drelli stellte sich auf den idealrepublikanischen Standpunkt, der prinzipiell jede persönliche Rücksicht bei Vergabungen von Ämtern ausschaltet, und wir lesen in dem Entwurf seines Briefes²² an Melchior Hirzel, den Präsidenten des Erziehungsrates, folgende recht hart klingenden Worte: „Dieses Schreiben eines vom Bezirksgerichte Zürich dem Kriminalgerichte überwiesenen Individuums an ein vom großen Räte ernanntes Mitglied des Erziehungsrates finde ich meiner öffentlichen Stellung gemäß durchaus gesetzwidrig, unrepublikanisch und sittlich verwerflich. Dem Gesetze gemäß findet für alle Erziehungssekretär- und Lehrstellen keine andere Meldung statt als bei dem Präsidenten des Erziehungsrates. Nun wendet sich Reithard an mich. Ich bin nicht so dumm, mich in diese Falle locken zu lassen. Als echter Republikaner verabscheue ich jeden solchen Schritt.“ Drelli erklärte ferner, daß er „aus letzter Schonung“ von der Veröffentlichung der ganzen Angelegenheit absehe, fügte aber bei: „Diesen ganzen Brief können Sie im Republikaner abdrucken lassen.“ Ist der Tenor dieser Äußerungen ein markantes Dokument dafür, wie unerbittlich und streng Drelli seine republikanischen Pflichten faßte, so können wir es andererseits nur im Hinblick auf die leidenschaftlich erregten Zeiten begreifen, daß der gefeierte Pädagoge, über dessen Gerechtigkeitsinn und Milde viel Rühmliches bekannt ist, in einer derart rigorosen Weise jede persönliche Regung zugunsten des „Mißleiteten“ seinen Grundsätzen opferte. Die Ansicht Drellis, daß das persönliche Moment in solchen Fällen völlig beseitigt werden könne, beruhte übrigens auf einem Irrtum, den die Freude über die „jetzigen echt republikanischen Anordnungen“ und die Abneigung gegen die frühere Vorrechts- und Protektionswirtschaft geboren hatte. Bei gleicher Tüchtigkeit von Kandidaten werden allzeit Privatgründe den Ausschlag geben, und es wird heute niemandem einfallen, einen Aspiranten deswegen zu verurteilen, weil er sich den maßgebenden Persönlichkeiten eines Wahlkollegiums vorstellt.

Der Erziehungsrat war inzwischen zu der Ansicht gekommen, daß die Kanzleigeschäfte nicht mehr von einem Aktuar bewältigt werden könnten. So schritt er am 20. September zur Wahl von zwei Sekretären.²³ Zum ersten Sekretär wurde Professor Escher ernannt, der auf das Ansuchen der Behörde seinen Namen wieder auf die Liste setzen lassen. Für die Besetzung der Stelle des zweiten Aktuars waren zwei Skrutinien nötig, im ersten erhielt Sekundarlehrer F. H. Egli von Rüsnacht vier und Reithard drei, im zweiten Egli sechs und Reithard wieder seine drei Stimmen, offenbar diejenigen von Professor Keller, Hans Georg Mägeli und Hofrat Horner, einem alten Gönner der Familie des Dichters. Die Baslerzeitung spendete am 23. September folgenden Kommentar zu dieser Wahl: „Herr Obergerichtspräsident Keller hat neulich mit einigen Patrioten den Versuch gemacht, den berüchtigten und dem Kriminalgericht überwiesenen Reithard zum Sekretär des Erziehungsrates zu ernennen;

es gelang indessen der Festigkeit und dem besseren Sinne der Mehrheit, eine solche Schmach von Zürich abzuwenden."

Dieser Mißerfolg schmerzte Reithard tief; er schlug ihm im Verein mit den übrigen Aufregungen, die er damals durchzumachen hatte, eine Wunde, die nie mehr ganz heilte. Sein felsenfester Glaube an die steten Segnungen, an die Unfehlbarkeit des Radikalismus war um so mehr erschüttert, als seine empfindsame Natur persönliche Kränkungen nie völlig von der Sache zu trennen vermochte. Solche Zurücksetzungen und Anfeindungen mußten nach und nach seine politischen Anschauungen umwandeln; sein späterer starrer Konservatismus war lediglich das letzte, aber selbstverständliche Glied einer innern Entwicklung, die mit dem Jahre 1831 ihren Anfang nahm.

Zunächst hatte sich Reithard nach einer regelmäßigen Beschäftigung, nach einer Einnahmequelle umzusehen. Denn die Prozeßkosten wollten gedeckt sein, andere Verpflichtungen und die Sorge um die Seinen drückten ihn. Da der Staat seine Dienste ablehnte, legte er sich auf ein privates Unternehmen; er gründete eine „belletristische Monatschrift“, der er den stolzen Namen „Schweizerischer Merkur“ gab. Wie Wieland gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts die hervorragenden Männer seiner Zeit im „Deutschen Merkur“ um sich geschart hatte, so beabsichtigte Reithard ein zentrales Organ zu schaffen, das den poetischen Leistungen seiner Landsleute und dem freien Wort in gleicher Weise offen stehen sollte. „Diese junge Zeitschrift,“ jagt er in der Ankündigung,²⁴ „wird ungefähr die gleichen Rubriken zu Markte bringen, wie ihre älteren Geschwister und Vasen, das bekannte Morgenblatt, die Abendzeitung, der Zeitspiegel, das Mitternachtsblatt usw.“ Deshalb wird nur ein Gebiet besonders namhaft gemacht. „Wir lieben die politische Satire, wir halten dieselbe für eine allgemein gesunde Speise. Die Hitze der politischen Parteien dörrt den Wagen aus und erregt einen fast unlöschbaren Durst. Die politische Satire, besonders die humoristische, ist ein dämpfendes Elixir, welches die Konvulsionen der Leidenschaft in Lächeln, den Starrkrampf der Gemüthspörung in gelinde Zwerchfellerschütterung auflöst.“

Gleich das erste Heft, das Ende Februar 1832 erschien, dokumentiert diese Vorliebe für das Satirische. Es beginnt mit dem „Zueignungspruch“ und dem ersten Gesang des komitragischen Heldengedichtes „Die Revolution zu Babel“, das im zweiten, dritten, sechsten und elften Heft fortgesetzt wird und eine etwas eingehende Besprechung verlangt. Reithard nennt sich als Verfasser dieses Epos und anderer Beiträge seiner Zeitschrift „Demios der andere“. Ich glaube kaum, daß er wußte, daß das griechische Wort Demios zu deutsch „Scharfrichter“ heißt; er übernahm es anderswoher. Im Sommer 1831 erschien nämlich in Tübingen ein Schauspiel „Die Revolution“ von Demios. Unter diesem Pseudonym verbarg sich der Basler Medizinprofessor Karl Gustav Jung, der, ein geborener Mannheimer, seinerzeit (1819) unschuldigerweise der Teilnahme an

der Burschenschaftsbewegung verdächtigt und nach dreizehnmönatlicher Haft in Berlin des Landes verwiesen worden war.²⁵ In diesem Drama behandelte er die erste Erhebung der Landschaft Basel, die mit der neuen Verfassung vom Februar 1831 abgeschlossen ist. Es ist klar, daß Jung im großen und ganzen die Interessen der Stadt vertritt, die seiner Verbannung ein Ende bereitet hatte und ihm zur zweiten Heimat geworden war. Den Ereignissen gegenüber verhält sich Jung völlig souverän; so läßt er zur Zeit der Volksversammlung in Lichtstall (Liestal), dem Hauptmoment des ersten Aktes, die provisorische Regierung schon bestehen, während diese sich in Wirklichkeit erst zwei Tage später infolge des Nichteintretens der Stadt auf die Postulate der Landschaft konstituierte. Auch das Haupt der Bewegung, Notar Stephan Gutwiller, den Jung unter dem Namen Glanzvoller auftreten läßt, weilte damals noch in Basel. Der zweite Akt ist dem Vordringen der Basler bis Muttenz (15. Januar) gewidmet. In Wirklichkeit hatten die Insurgenten das Dorf bereits verlassen; nach Jung ging die Schlacht infolge des prahlenden Zögerns des Kapitäns von Praller (Anton von Blarer) verloren. Der dritte Aufzug versetzt uns zunächst in die Hütte eines verarmten aargauischen Fischers, der einst ein gefeierter Volksführer war; wir sollen offenbar an den Schwanenwirt Fischer von Merischwand denken, den Helden der Aargauer Regeneration vom Dezember 1830, der aber in Wirklichkeit keineswegs beiseite geschoben worden war. Im Schicksal seines Fischers wollte uns Jung die wetterwendische Unsicherheit der Volksgunst darstellen. In dem wieder vor Lichtstall spielenden zweiten Teil dieses Aktes ergeht sich Jung in philosophischen Betrachtungen und symbolisierenden Witzeleien, die er einer Reihe von Personen in den Mund legt, und am Schluß läßt er den „Richter“ das Fazit seines Stückes ziehen, das lediglich „den Geist der Zeit, der jetzt in hohlen Phrasen aus Westen schnaubt“, auf die Bühne bringen wollte:

Ich, Männer, habe euch gezeigt die Larven,
 Von denen keine wußte, was sie wollte;
 Ihr hörtet nichts als aufgespannte Harfen,
 Darin der Wind sich fing und spielt' und grollte
 Und Töne schuf, die lockenden und scharfen,
 Wie er zu eurer Lust sie schaffen sollte;
 Schauspieler nur, und stets von Wind begeistert,
 Wenn sie den Staat, wie ich sie hier gemeistert.

Es ist demnach zugleich der Geist der romantischen Ironie, der durch das Stück weht und in den die abschätzigste Darstellung des Landvolks so gut wie der von den Mitleidgenossen der regenerierten Kantone verurteilte Standpunkt der Städter getaucht wird. Jung zerstört gewissermaßen den Gedanken des Kunstwerkes, die Illusion, die es erwecken konnte, selbst wieder; nach dem Vorbild der Vertreter der Romantik, mit denen er in Berlin verkehrt hatte, erhebt er sich über das Ganze und spielt mit seinen Gestalten. Ironisch ist offenbar auch das Pseudonym Demius zu fassen, unter dem er das Drama herausgab.

Gegen den Verfasser dieses Dramas, dem wir im übrigen keinen allzu hohen künstlerischen Wert beimessen, richtete sich Reithard als Demius der andere in der Zueignung zu seinem komitragischen Epos „Die Revolution zu Babel“. Wenn Jung sich von vorneherein über den Stoff stellte und infolgedessen alles Persönliche, alle Einzelheiten für ihn belanglos sind, so trat Reithard fast nur aus persönlichen Motiven an die Ausarbeitung dieses Zeitgedichtes. Die Basler Wirren waren schuld, daß ihm die Stellung, nach der er strebte, ver sagt blieb; sie bürdeten ihm in den Prozeßkosten eine kaum zu tragende finanzielle Last auf; darum nimmt er seine Zuflucht zur Poesie; denn nur als Dichter kann er sich für all die Kränkungen rächen, die er als Politiker erfuhr. So erklären sich der um jeden Preis gehässige Ton und die böshaftern Invektiven, die das Epos charakterisieren. Mit Behagen wühlt Reithard in all dem Klatsch, in all den Skandalgeschichten, die ihm in reichlichem Maße, offenbar von radikalen Baslern, zugetragen wurden. Man ist geradezu erstaunt, daß ein Ostschweizer derart mit den wahren und erfundenen Familiengeschichten der aristokratischen Stadtbasler vertraut ist. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß der in dem Epos zweimal erwähnte Rudolf Kölnner, der im August 1831 die Stadt Basel verließ und von nun an als „Kölnner der Saure“ in Wort und Vers seine nicht gewöhnliche Begabung und seine ungeordnete freiheitliche Begeisterung in den Dienst der Landschaft stellte, bei der Sammlung des Stoffes mitgeholfen hat.²⁶

Den ersten Gesang beginnt Reithard mit einer poetischen Fiktion. „Ein wunderbarer Greis aus unbekannter Ferne“ stiftete „hart an des Stadttors Schwelle“ eine Quelle zur Heilung der Gebresten der Städter und der Bewohner der Landschaft. Da aber die ersteren dieses Symbol der Freiheit für sich allein in Anspruch nahmen, erhoben sich die Bauern:

Denn jeder hat ein heilig Recht
An diese Gottesgabe;
Sie fließt dem Herren wie dem Knecht
Als allgemeine Labe;
Drum wehe dem, der sie verwürzt,
Der seines Bruders Trank verkürzt,
Ihn wird das Schicksal finden.

Der Umstand, daß nun die Basler zu den Waffen greifen, gibt dem Dichter die Veranlassung, alle die Aristokraten und Professoren, die sich militärisch oder politisch hervortaten, mit wenig veränderten Namen Revue passieren zu lassen. Was die erfinderische Fama über jeden weiß, das berichtet er getreulich, vor dem Unmöglichen, Albernem so wenig Halt machend wie vor dem Schmutzigen und Anrüchigen. Ich greife aus der Menge dieser Charakteristiken diejenige Professor Jungs, „des ersten Demius“, heraus, den Reithard wiederholt aufs Korn nimmt:

Auch du, o junger Schwabensohn,
 Verlässest deine Zither,
 Dich schlug die Revolution,
 Die du besangst, zum Ritter.
 Der Doppellorbeer, der dich ziert,
 In eine bunte Kappe wird
 Er nächstens sich verwandeln.

Und bei der goldnen Schellen Klang
 Schwingt sich dein Dichterflügel:
 Drum scheue nicht den schweren Gang
 Und nicht der Bauern Prügel!
 Du tauschest großen Vorteil ein;
 Denn glaub's, je mehr sie dort dich bläun,
 Wird man dich hier vergolden.

Der zweite Gesang schildert in einer teilweise recht unappetitlichen Weise die im Kasino tafelnden, auf die Rückkehr der am Vormittag ausgerückten Truppen wartenden Notabilitäten. Als sie endlich kommen, glaubt die Versammlung, es seien die Feinde, und die komische Verwirrung veranlaßt einen veritablen Kampf, bis endlich der Held des Tages, Kopswalls Sohn (Oberst Wieland) eintritt und seinen „Schlachtbericht“ beginnt. Ein Versuch, das Tatsächliche, das diesem und den beiden folgenden Gesängen zugrunde liegt, herauszuschälen, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Reithards Bestreben, alles ins Lächerliche zu ziehen, überall nur Gemeines zu sehen, überwuchert das wirklich Geschehene vollständig. So gehört die nächtliche Übrumpelung der Landschaft, die im vierten Gesang enthalten ist, ins Reich der Phantasie. Denn die Ereignisse vom Januar 1831 kennen keinen derartigen Überfall der Städter; er ist vielmehr aus den Wirren vom August desselben Jahres herübergenommen. Reithards Behandlung dieses späteren Aufstandes beginnt aber erst mit der 33. Strophe des vierten Gesanges und zieht sich durch den ganzen fünften. Hier überwiegen nun die zynischen Schilderungen und unflätigen Episoden derart, daß es schwer hält, nicht an eine perverse Belastung des Dichters zu glauben.

Groß ist die formale Gewandtheit, die Reithard in seinem Epos bekundet; er handhabt die Strophenform, die durch Blumauers Travestie der Aeneis eine gewisse Berühmtheit erlangte, mit ungewöhnlichem, oft verblüffendem Geschick. Aber die Lust zu übertreiben, zu schimpfen und in den Kot zu ziehen, läßt ihn mehr und mehr in der selbstgeschaffenen Unsauberkeit des Stoffes versinken. Trotzdem oder vielleicht gerade deshalb machte die Dichtung in der maßlos aufgeregten Zeit großes Aufsehen. So nahm sie Niederer als Kunstleistung völlig ernst. Nach der Lektüre des ersten Gesanges machte er Reithard brieflich²⁷ das Kompliment, der Stoff sei trefflich aufgefaßt und die Erfindung des Alten „eine geniale, echt poetische Erscheinung“, das Ganze übertreffe Blumauers Travestierungen und stehe an sittlichem Wert weit über dem Hudibras Samuel Butlers, des komischen Epikers der englischen Restaurationsperiode. Ein ähnliches Urtheil

fällte der St. Galler Anton Henne, auf den ich im folgenden zu sprechen komme, und zwar zu einer Zeit, da bereits vier Gefänge der „Revolution“ vorlagen: „Mag das komische Heldengedicht Babel und die Deditation an den Völlenkönig noch so beißender Pfeffer sein, so wurzeln beide tief in dem Nationalgefühl und der Geschichte.“

Solcher Anerkennungen ungeachtet konnte Reithard diese Art zu dichten auf die Dauer nicht zusagen, auch mußte ihm der sich im wesentlichen stets gleichbleibende Stoff verleiden. So blieb das Epos unvollendet. „Ich begann einzusehen,“ sagt er acht Jahre später,²⁸ „daß die Poesie im Dienste der Parteileidenschaft sich erniedrige, und nicht nur brach ich das Babler Gedicht, trotz aller Mahnungen von radikaler Seite, in der Mitte ab, sondern wies auch seit der Zeit das vorteilhafte Anerbieten eines Buchhändlers, welcher es vollendet in Verlag zu nehmen wünschte, ab.“ Und was er im nämlichen Zusammenhang zu seiner Rechtfertigung vorbringt, das werden wir wohl ohne weiteres gelten lassen: „Indessen, wenn ich mich im Geist in jene Zeit zurückversehe, so darf ich mir das Zeugnis geben, daß ich ein gutes Werk zu tun glaubte, als ich die ‚Revolution von Babel‘ niederschrieb. Ich kannte Menschen und Verhältnisse zu wenig. Begierig griff meine Phantasie nach dem reichlich gebotenen Stoffe, und ich hielt mich berufen, Handlungen zu rügen, die mir in einem parteiischen Lichte dargestellt, Personen zu züchtigen, die mir von ihren Gegnern als schlecht bezeichnet worden waren.“

Das oben erwähnte Urteil Hennes war als „Antikritik“ gegen eine Besprechung gerichtet, die die der Neuen Zürcher Zeitung beigelegten „Schweizerischen Literaturblätter“ gebracht hatten.²⁹ Darin wurde Reithard als der Leitung seines „Merkur“ nicht gewachsen bezeichnet, „denn auch die allermittelmäßigste belletristische Zeitschrift hätte wohl den meisten Teil der im Schweizerischen Merkur erschienenen Versuche als unbedeutend und leicht oder auch zu gemein, ja ans Pöbelhafte grenzend, bei Seite gelegt, um sich nicht gleich anfangs um allen Kredit zu bringen.“ Ferner meint der Referent, der Ausdruck „belletristische“ Monatschrift involviere eine bedenkliche Anmaßung.

In bezug auf das Gedeihen seines „Merkur“ hatte sich Reithard in der Tat einer großen Täuschung hingegeben. Wohl existierte damals in der deutschen Schweiz kein belletristisches Journal: Bichfokkes abwechslungsreiche „Erweiterungen“ waren 1829 eingegangen, sein in zwanglosen Hefen erscheinende „Prometheus“ verfolgte, „für Licht und Recht“ streitend, andere Zwecke; die „Literaturblätter“ der Neuen Zürcher Zeitung, die Ende 1832 ihr Erscheinen einstellten, referierten über Neuerscheinungen jeder Wissenschaft, und das früher erwähnte „Malerische Unterhaltungsblatt“ entnahm seinen vorwiegend aus Neuigkeiten über fremde Länder oder sentimentalen Erzählungen bestehenden Stoff meist ausländischen Zeitschriften. Aber erstens gingen in jenen Jahren die politischen Wogen zu hoch, als daß ein ruhiges ästhetisches Genießen möglich gewesen wäre,

anderseits schlug Reithard dadurch, daß er seinen Merkur mit der unseligen „Revolution zu Babel“ eröffnet hatte, seiner „belletristischen“ Absicht selbst ins Gesicht.

Ihr entsprachen dagegen zwei andere größere Arbeiten Reithards. Die eine, die im zweiten und dritten Heft sich findet, ist die Erzählung „Der Bergsturz der Diablerets“, die das helle Entzücken seines Freunde Bandlin hervorrief, so daß er sich zu dem folgenden Urteil verstieg:³⁰ „Die Erzählung darf sowohl in Rücksicht der ihr zugrund gelegten Idee als auch der Entwicklung und Sprache nach als ein vollendetes Meisterwerk angesehen werden. Dichtung und Wirklichkeit, Geschichte und Sagenwelt verflochten sich in ihr zu einem harmonievollen Ganzen, das unser Gemüt wie ein höheres ätherisches Wesen mit einem wundervollen Zauber erfüllt und gerade jenes glückliche Gleichgewicht in uns zu erzeugen vermag, das man ästhetische Befeligung nennen möchte.“ Gewiß ist die Walliserjage, um die es sich hier handelt, mit großer Gewandtheit erzählt: aber bei aller Anerkennung der lebendigen Naturschilderungen und der guten Ansätze in der Zeichnung von Situationen und Charakteren wird man heute die Novelle ziemlich unbefriedigt aus der Hand legen. Sie weist übrigens die für Reithard typische Bevorzugung des Wunderbaren und Schauerlichen auf, die fast allen seinen Prosadichtungen den Stempel des Unwahrscheinlichen aufdrückt, und die Vorliebe für die billigen, teilweise wohl Zichofke abgelauichten Effekte, die dem Streben nach psychischer Vollendung eines Kunstwerkes hemmend in den Weg treten. In der Tat, wo Reithard auf die Phantasie angewiesen ist, da vermag er selten ganz zu überzeugen; wo er aber Erlebtes und Selbstgesehenes berichtet, da ist er stets interessant und bedeutend. Das wird uns sofort klar, wenn wir den andern größern Beitrag, den er vom dritten Heft an — wieder als Demius der andere — erscheinen ließ, ins Auge fassen: die „Reisebilder aus Rätien“. Reithard ist ein Wanderer, der überall die Augen offen hat, der die Menschen, mit denen er zusammentrifft, so sicher zu charakterisieren weiß wie die Gegenden, durch die er zieht. Überall schaut er das Wesentliche, und mit seinen reichen historischen Kenntnissen, mit trefflichen Auslassungen über die politische Entwicklung eines Landstriches, mit Anekdoten und allerlei pikanten Details versteht er die landschaftlichen Reize ungewollungen zu würzen. Er gehört unstreitig zu den hervorragenden Reiseschriftstellern, die die Schweiz besitzt. — Außerdem finden wir von Reithards Feder in den ersten drei Heften des Merkur das schon erwähnte Lebensbild seines Onkels Heinrich Schultheß und eine Anzahl von Gedichten, so die kräftige, von gesundem Humor durchtränkte Glarnerballade „Die Zurechtweisung“, die in seiner abschließenden Balladensammlung vom Jahr 1853 den Titel „Der starke Großvater“ trägt, ferner Rätsel, Aphorismen, Witzstacheln.

Wenn Reithard auf zahlreiche Mitarbeiter gerechnet hatte, so wurde er bitter enttäuscht. Einzig sein Freund Bandlin sandte regelmäßig Beiträge, und

für das erste Heft spendete Follen unter dem Titel „Ästhetisch-kritische Mitteilungen“ eine eingehende Besprechung der Alpenrosen pro 1831. Warum die versprochenen Fortsetzungen ausblieben, wissen wir nicht; jedenfalls geschah es zum Schaden der Zeitschrift, denn Follen wäre berufen gewesen, ihr einen hohen literarischen Standpunkt zu schaffen. Zum Follenschen Kreise gehörte auch Fritz Max Hessmer, der im nämlichen Heft mit einer Ballade vertreten ist.³¹ Das dritte Heft enthält außerdem ein Gedicht von Caspar Schießer aus Schwändi, der, ein poetischer Schützling Reithards,³² damals noch Schüler der Linthkolonie war, und den Wiederabdruck einer aus dem siebzehnten Jahrhundert stammenden „Rarität“ des Herisauer Epigrammatikers Johannes Grob.

So stand der Schweizerische Merkur auf einer schwachen geistigen Basis, und ihr entsprechend waren wohl die Abonnentenzahl und der finanzielle Erfolg. Zu gleicher Zeit wie Reithard in Zürich hatte der St. Galler Archivar Joseph Anton Henne, der sich durch seine „Lieder und Sagen“, sein Epos „Diviko“ und durch eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten einen Namen gemacht, am politischen Leben der Schweiz vom Standpunkt des freisinnigen Katholiken eifrig sich beteiligt und 1830 eine eigene Druckerei errichtet hatte, eine unterhaltende, ähnliche Tendenzen wie der Merkur verfolgende Zeitschrift angekündigt, die „Schweizerblätter“. Im Herbst 1832 vereinigten sich die beiden Literaten zu gemeinsamer Redaktion, so daß das vierte Heft des Merkur zugleich als das erste Heft der Schweizerblätter erschien. Der Titel lautete nunmehr „Schweizerblätter oder Schweizerischer Merkur, eine Monatschrift“; das prätentiose Epitheton „belletristisch“ war weggelassen. Gedruckt und verlegt wurde die Zeitschrift in Hennes Bureau des Freimütigen, und das erweiterte Programm von Henne folgendermaßen formuliert: „Das Werk, unternommen von einem Vereine tüchtiger und freisinniger Männer fast aller Kantone, will versuchen, unser Volk in seinem wahren Leben nach Vergangenheit und Gegenwart und mit Hindenten auf die Zukunft bürgerlich, kirchlich und künstlerisch aufzufassen, dessen Geist zu beleben, zu läutern, zu veredeln und in allen Kantonen und Konfessionen zu vereinigen. Sie wollen, ein Bindungsmittel für alle besseren Geister, ohne Parteilinn, sei er fein oder grob, jeden Keim des Guten, jeden Funken des Wahren, jede Blüte des Schönen auffuchen, mit Liebe pflegen und allen zur Kenntnis bringen; in Opposition jedoch stehen mit allem Er künstelsten, Gezierten, Natur-, Geschichts-, Rechts- und Volkswidrigen.“

In der Tat eignet der Zeitschrift nunmehr bis zum Schluß des Jahrgangs weit größere Mannigfaltigkeit und eine gewisse allgemeine schweizerische Bedeutung. Henne selbst lieferte eine beträchtliche Zahl von Gedichten, Erzählungen, Volkssagen und Abhandlungen. Die Mitarbeiter gehören zu einem großen Teil der katholischen Konfession an; wir treffen unter ihnen bedeutende St. Galler, wie Professor Peter Scheitlin, die Theologen Johann Jakob Bernet und Karl Steiger, den phantastischen „Mineralogen“ Seltor von Zollikofer, ferner den

Rapperswiler Pfarrer Alois Fuchs, den Luzerner Staatschreiber Constantin Sigwart-Müller, den Freiburger Historiker Franz Rüenlin, den Solothurner Mediziner und Publizisten Peter Felber, den Badener Arzt Alois Minnich und Reithards treuen Freund Wandlin. Auch zwei Badenser sind vertreten, August Schnezler von Karlsruhe und Joseph Anton Rueb, der Ratschreiber von Badisch-Lausenburg, dessen Name bis zu seinem 1864 erfolgten Tode häufig in schweizerischen Zeitschriften zu finden ist.³³ Von Reithard stammen die schaurig-phantastische Erzählung „Die Rache an den Tockenburgern“, die eine anschauliche Schilderung der Mordnacht von Zürich enthält, sowie eine Reihe von Gedichten, darunter „Die Geister von Greifensee“, die zu den guten Balladen seiner späteren Sammlung zählen, die Jugendzeit und Elternhaus verherrlichende „Erinnerung aus der Fremde“ und die treffliche Übersetzung von Lamartines „L'abbaye de Vallombreuse dans les Apennins“.³⁴ Außerdem steuerte er der von Henne eröffneten Sammlung schweizerischer Volksfagen manches wertvolle Stück bei. Diese Sammlung wurde für Reithard die Quelle, aus der er später immer wieder die Stoffe für seine vielen Balladen schöpfte.

Im zweiten Jahrgang der Monatschrift (1833), die nunmehr lediglich den Namen „Schweizerblätter“ führt, dominieren Hektor von Zollikofer mit seinen Reiseschilderungen und dem abenteuerlichen Roman „Der Wolfsjüngling“, und Felber, der sich nun hinter dem Pseudonym Dr. von Werd versteckt, während Reithard, der auf dem Titelblatt neben Henne als Herausgeber figuriert, lediglich mit drei Kinderliedern, einer Übersetzung aus Béranger und dem im letzten Neujahrsblatt Seite 35 erwähnten Gedicht „Zum Andenken meines Vaters“ vertreten ist.

Es läßt sich denken, daß das finanzielle Resultat auch dieser gemeinsamen Unternehmung für Reithard höchst unbedeutend war, und er sah sich stets mit Sehnsucht nach einer gesicherten Lebensstellung um. So meldete er sich für die die Fächer Deutsch, Geschichte und Geographie umfassende Lehrstelle an der untern Industrieschule, die im April 1833 zugleich mit dem kantonalen Gymnasium eröffnet wurde. Aber in der Probelektion, der er sich am 25. Januar mit zwei andern Kandidaten unterzog, hatte er keinen Erfolg.³⁵ Es war ihm aufgetragen, mit den Schülern den „Kleinen Hydrioten“ von Wilhelm Müller durchzunehmen, und böse Zungen behaupteten später, er habe „mit unvergleichlicher Arroganz“ erklärt, ein Hydriot sei ein Pöffenreißer.³⁶ Immerhin erhielt er auf Grund dieser Lektion ein Zeugnis, das ihn „für die Lehrstelle der deutschen Sprache an der untern und obern Industrieschule als wahlfähig“ erklärte, aber man wußte allgemein, daß der Ausdruck „mit Mühe“, der im Protokoll des Erziehungsrates vor „wahlfähig“ zu lesen ist, lediglich aus Schonung für ihn weggelassen wurde. Wenn er bei der Wahl selbst nur eine Stimme erhielt, so gab er selbst später die Erklärung ab, daß er damals die Stelle nicht mehr gewollt habe: „Ich zog lange vor der Wahl, trotz der Einrede mehrerer Erziehungsräte, meine

Anmeldung förmlich zurück". Über die Gründe läßt er sich nicht näher aus; er betont lediglich, sie seien „ehrenhaft“ gewesen.³⁷

Jetzt suchte sich Reithard literarisch wieder intensiver zu betätigen. Um diese Zeit verkaufte Eduard Geßner die Buchdruckerei zum Schwänli an Follen. Stand Reithard als Mitarbeiter am Republikaner und als Freund Geßners von jeher mit dessen Offizin in regem Verkehr, so wurde das Verhältnis nunmehr ein noch engeres. Ja, er scheint eine Zeitlang als Follens Bevollmächtigter der Druckerei vorgestanden zu haben. In dieser Eigenschaft besuchte er im Spätherbst 1833 die Sitzungen des Komitees, das im Namen einer Aktiengesellschaft die Finanzierung des Schweizerischen Republikaners garantierte und dessen Leitung kontrollierte. Follen stieß dieses zunächst ihm wohlgesinnte und die Tätigkeit des Redakteurs Ludwig Snell scharf kritisierende Komitee durch eigenmächtiges Vorgehen derart vor den Kopf, daß der Republikaner von heute auf morgen die Geßnersche Buchhandlung verließ und vom 6. Dezember an bei Drell, Füssli & Comp. gedruckt wurde; sie verkaufte das Blatt auf den 1. Januar an Snell. Eine neue Zeitung, mit der Follen dem Republikaner Konkurrenz bereiten wollte, der im gleichen Format und zu gleichem Preis wie dieser erscheinende „Unabhängige“, brachte es nur auf 36 Nummern; aber auch Snell gab seinen Republikaner infolge der Angriffe auf ihn wenige Monate nachher an die Aktiengesellschaft zurück. Es scheint, daß Reithard, der getreue Schildknappe Follens, sich um diese Zeit endgültig mit Snell entzweite, gegen den er als Landesfremden ein gewisses Mißtrauen nie ganz hatte unterdrücken können.

In der zu Wädenswil abgehaltenen Sitzung vom 20. Oktober 1833, über die Reithard seinem Gönner in einem Brief ausführlich referierte, war unter anderem der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte neben dem Republikaner ein zweites Blatt gegründet und in der Geßnerschen Buchhandlung herausgegeben werden, „ein wahres Volksblatt, das die Birklizeitung untergrabe. Die Redaktion soll dem Professor Alois Fuchs unter annehmbaren Bedingungen angetragen werden, welcher alsdann nach Zürich zu wohnen kommen müßte“. Dieser Gedanke nimmt sich insofern etwas sonderbar aus, als dem mutigen, von der bischöflichen Kurie in St. Gallen verfezerten Alois Fuchs Unmögliches zugemutet wurde; wenn die Zürcher Protestanten aus den mittelalterlichen Umwandlungen des Tribunals der St. Galler Geistlichkeit für sich Kapital schlagen wollten, so war das eine gänzliche Verkennung der Sachlage. Aber eine gewisse Verwirklichung fand der Plan dennoch. Mit dem 1. Januar 1834 trat tatsächlich in der Geßnerschen Buchhandlung „eine Zeitung für das Volk“ ins Leben, das „Freitagsblatt“, das die Interessen der Radikalen in einer allgemein faßlichen Form dem Bürger und Landmann mundgerecht machen wollte. Wieder „Konstitutionelle“ die in politischen Fragen gemäßigte Neue Zürcher Zeitung sekundierte, so trat das Freitagsblatt als volkstümlicher Kollege an die Seite

des tonangebenden Republikaners. Im Mund der Leser hieß es die Fensterzeitung, nach der jede Nummer zierenden Titelvignette, die einen am offenen Fenster lesenden Mann darstellt. Redakteur war Reithard, und der Grund, weswegen ihm diese Tätigkeit übertragen worden war, ist wohl darin zu suchen, daß er damals mit einem andern Unternehmen im Interesse der Volksbildung Aufsehen erregte. Er gab nämlich auf Ende 1833 im Geßner'schen Verlag den ersten Jahrgang seines Republikaner Kalenders heraus. Schon zwei Jahre vorher hatte der Richterswiler Sekundarlehrer Johann Jakob Bär in der nämlichen Buchhandlung einen „Haus- und Wirtschaftskalender des schweizerischen Republikaners“ erscheinen lassen. Offenbar fand Bär in Follens Augen keine Gnade, sein Kalender siedelte auf das Jahr 1834 in den Verlag von Caspar Studer in Winterthur über, um Reithard Platz zu machen, und die beiden Kalender erschienen bis 1838 nebeneinander. Reithards Kalender übertrifft denjenigen Bärs in bezug auf Mannigfaltigkeit des Stoffes und Gewandtheit der Darstellung um ein Erhebliches. Aus dem Inhalt seien die teilweise gutgelungenen Gedichte über die Monate, die Schilderung der Schicksale Hans Waldmanns, seines Lieblingshelden, und der Protest gegen die Verfeinerung des oben erwähnten Rapperswiler Pfarrers Alois Fuchs hervorgehoben; auch nimmt er die Stadtbäster mit der alten Feindseligkeit aufs Korn, indem er dem „Kampf zwischen Stadt und Landschaft am 3. August 1833“ eine eingehende Beschreibung widmet. Der Kalender erlebte schon im November eine „zweite, verbesserte Auflage“, die Reithard nunmehr unter seinem Namen herausgab, und im Januar 1834 verließ gar die vierte Auflage die Presse. Im ganzen wurden etwa 22,000 Exemplare verkauft,³⁸ ein Zeichen, welchen Einfluß damals ein Kalender auf das Volk ausüben konnte, wenn sein Verfasser den richtigen Ton zu treffen wußte.

Reithard gab sich mit der Redaktion des Freitagblattes große Mühe, und schon nach Ablauf eines Vierteljahres konnte er triumphierend das Urteil eines „hochgestellten und allgeachteten Eidgenossen“ mitteilen, das besagte, das Freitagblatt fülle „eine längst gefühlte Lücke aus“ und „wirke im Segen für alles Würdige und Große, für Freiheit und Nationalehre“.³⁹ Auch später, als Reithard im Lager der Konservativen kämpfte, bezeugte einer seiner nunmehrigen politischen Gegner, der Publizist J. J. Leuthy, ausdrücklich, daß das von Reithard redigierte Freitagblatt „vom Volke gern gelesen wurde und vieles zu seiner Belehrung beitrug“.⁴⁰

Das „politische Neujahrslied“, mit dem Reithard sein Blatt eröffnete, zeigt die entschiedene Stellung des Redakteurs:

... Und in die Stube tritt es ein.
Wir mustern es beim Lampenschein
Wohl von der Mütze bis zum Schuh:
Neujahr, wie wunderbar bist du!

Die Freiheitsmütze zielt den Kopf,
Doch hinten hängt ein langer Zopf —
Si, ei, das ist doch wunderbarlich:
Wie finden Zöpfe und Mützen sich?

. . . . Mit Zöpfen haben wirs zu tun,
Die schwer auf unserm Nacken ruhn,
Mit Freiheitsmützen weiß und lind,
Die eigentlich Perrücken sind.

Drum, lieber Himmel, gib uns Kraft,
Damit wir sonder Leidenschaft
Den Zopf entwurzeln rasch und kühn
Und die Perrück' herunterziehen!

Und der Programmartikel „An die Leser“, der an der Spitze der zweiten Nummer steht, enthält durchaus vernünftige, mehr gemäßigt-liberale als extrem-radikale Ideen; so lesen wir darin die für jene Zeit außerordentlich einsichtigen Worte: „Wir müssen unser Urtheil über andere nie nach der Meinung und Anschauung einer Partei, sondern aus unserer eigenen Anschauung nach der Vergleichung aller Parteiurtheile bilden; alsdann werden wir oft zu unserem Erstaunen finden, daß z. B. mancher Radikale ein Aristokrat und mancher sogenannte Aristokrat im edelsten Sinne des Wortes ein Liberaler ist. Nach diesem Urtheile richtet euere Handlungsweise und Wahl und laßt euch nicht irreführen durch selbstsüchtige Emporkömmlinge und Wühler! Ihr Toben gleicht dem Schnutzen einer diebischen Katze, die in der Speisekammer ertappt wird, wo sie ihren Herrn bestahl, statt ihm zu mausen. Ein reiner religiöser Sinn bewahrt euch am besten vor politischem Aberglauben. Ich meine nicht jenes frömmelnde, winselnde Wesen, jene christliche Mondsucht, die den Geist gerade so entnervt und den Charakter gerade so schlecht und unzuverlässig macht wie der gottesläugnerische Unsinn, welcher von gewissen ‚aufgeklärten‘ Leuten dem Volke heutzutage gepredigt wird. Ein reiner religiöser Sinn folgt vor allem der Stimme des Gewissens und der inneren Überzeugung, für diese setzt er alle irdischen Güter ein, er umarmt für Freiheit und Vaterland, wie Arnold von Winkelried, selbst mit Freuden den schmerzlichsten Tod. Und eben, weil ein wahrhaft frommes und tugendhaftes Gemüt alles Edle und Große so klar und innig erfäßt, weist es alles Uedle und Gemeine mit Entrüstung von sich. Mag ihm der Feind der Freiheit als Radikaler, als ein Mann des Züstemilieus oder als Aristokrat erscheinen, er erkennt und überwältigt ihn gewiß. Also fort mit allem politischen Götzendienst!“

Dieses Streben nach einer gewissen Unparteilichkeit hatte zur Folge, daß die Sprache, die Reithard gegen Andersdenkende führt, fast nirgends der vornehmen Sachlichkeit enträt. Der gemeinen Ausdrucksweise, die in der damaligen Presse häufig an der Tagesordnung ist, öffnet er sein Blatt nicht; nur wenn er in seiner eigenen literarischen Ehre angegriffen wird, verliert er mitunter den

Kompaß.⁴¹ Und die Art, wie er die unbefugte Einmischung deutscher Flüchtlinge in die nationalen Angelegenheiten behandelt, zeigt, daß er auch gegen die Auswüchse des Radikalismus nicht blind ist. Mit kräftigen Gründen und patriotischer Wärme kämpft er für die Revision der Bundesverfassung, für die Bestrebungen der Schutzvereine, und in der infolge des Savoyezuges recht verwickelt und für die Schweiz peinlich gewordenen Frage der Ausweisung der Polen konnte sich Reithard nicht genug tun, das Verhalten des Vorortes Zürich zu mißbilligen und Bern die Palme zu reichen. Über den am 12. März 1834 gefaßten Beschluß des dortigen Großen Rates, der das die Polen betreffende Ausweisbegehren des durch die Noten der fremden Mächte eingeschüchternen Vorortes abschlägig beantwortete, geriet er in eine patriotische Ekstase: „Die Verhandlungen des bernischen Großen Rates sind wohl eine der glänzendsten Erscheinungen, so die neuere Schweizergeschichte aufzuweisen hat. Fest wie die britische Insel im unsichern, wogenvollen Meer steht Bern in der Mitte der politischen Parteiung und der politischen Schwäche, unverrückt am Grundsatz des Rechts festhaltend und dem schönen Gefühl der Ehre huldigend . . . Nicht Zürich, sondern Bern scheint berufen zu sein, das Gefühl der schweizerischen Nationallehre zu erhalten.“ Die folgende Nummer eröffnet er mit einem begeisterten, „Ehre den Bernern!“ betitelten Leiter, und später lesen wir: „In Regierung und Volk tut sich gleich lebhaft der Entschluß kund, die Eidgenossenschaft in ihrem alten Glanze herzustellen und für sie ein geistiges Sempach und Morgarten zu werden;“ ferner: „Wahrlich, es ist zu bedauern, daß eine unzeitige Bescheidenheit die Regierung von Bern abhielt, offen zu erklären, sie sei geneigt, an die Spitze der Bundesorganisationspartei zu treten und ihren Kanton zu einem zweiten Grütli zu machen. Gerade wie ein Fürst, der jetzt in Deutschland für die Befreiung der germanischen Volksstämme aufträte, einen leichten Sieg zu erringen hätte, so würde auch Bern, dem alle wackeren Schweizerherzen entgegenstiegen, uns schwer die Wiedergeburt der Eidgenossenschaft zustande gebracht haben; denn wo eine Regierung, zumal eine so angesehenere, für eine große Idee in die Schranken tritt, da befreunden sich mit ihr auch die Legitimisten, d. h. die, welche ängstlich an Gesetz und Herkommen hängen.“ Diese letzten Worte, die allerdings besser für eine stark entwickelte patriotische Phantasie zeugen als für eine die Verhältnisse berücksichtigende, abwägende Staatsklugheit, schrieb Reithard, nachdem Mitte Mai der Große Rat Berns dem Begehren des Vororts nachgegeben und auch seinerseits beschlossen hatte, alle politischen Flüchtlinge, die am Savoyezuge beteiligt waren, auszuweisen. Nun blieb Reithard nichts anderes mehr übrig, als beharrlich der „Aufopferungsfähigkeit“ des Bernervolks in der Verpflegung und allseitigen Versorgung der Polen Kränze zu winden.⁴²

Die Rahmen, in die er seine politischen Belehrungen spannt, sind sehr mannigfaltig; ernste und humoristische Abhandlungen wechseln mit Briefen, Erzählungen und Märchen mit Gedichten, Rätseln und dramatischen Gesprächen.

Ich führe ein paar Titel an: „Fünzig eidgenössische Preisen aus der Schnupftabaktdose eines Spaßvogels“; „Meister Lebrecht, der unsichtbare Reisende, eine wunderfame und anmutige Historie, von ihm selbst verfaßt und in Kapitel abgeteilt, zu Nutz und Frommen eines ehr- und freiheitliebenden Publikums“; „Die beiden Müllersöhne, ein Märchen“; „Rede eines Fuchses, der kein Fuchs sein will“; „Der politische Nachtwächter“; „Wie steht es jetzt in der Schweiz, und was hat sie zu tun?“; „Politischer Markt: 1. Kramet frische Zungenwürste! 2. Kramet frischen Puder! 3. Kramet schwarzes Tuch! 4. Kramet frische Galgenvögel!“ „Politische Bergpredigt“; „Die politische Vogelscheuche (Gedicht)“; „Elias Wandervogel an seinen Freund Hanns Schwalbennest in Ehrlichshausen, vier Briefe“; „Die Verwandlung, Trauerspiel in zwei Aufzügen“. Immer weiß Reithard den Gegenstand interessant und unterhaltend zu gestalten, seine Art zu plaudern packt, der gewandte Journalist entwickelt sich zum gewiegten Essayisten. Auch seine satirische Begabung läßt er spielen; so wirkt in dem zuletzt genannten „Trauerspiel“ die Zeichnung eines radikalen Schreiers vom Jahr 1830 äußerst drollig, der sich im Verlauf der letzten vier Jahre in einen hochmütigen Rats Herrn umgewandelt hat und nunmehr auf Kosten des Volkes sich einem süßen Nichtstun ergibt, von seinen ehemaligen Freunden nichts mehr wissen will und den österreichischen Gesandten mit den Worten bei sich empfängt: „Willkommen, Graf Bombelles, geliebtester Bruder!“

Freilich, um Mißstände und Unsitten zu geißeln, greift Reithard mitunter zu dem verwerflichen Mittel, diese recht anschaulich zu schildern. So kann er es nicht lassen, die Hinrichtung des Brandstifters Pfarrer Welti dem Publikum mit allem Detail aufzutischen. Wohl schließt der Artikel⁴³ mit den sehr vernünftigen Worten: „Nein, nein, ein solch blutiges Schauspiel macht die Roheit nur roher, die Bestialität nur viehischer, die Bosheit nur verstockter, die Grausamkeit nur grausamer und das Verbrechen nur vorsichtiger. Nirgends gibt es mehr Diebe, als wo man am meisten hängt; darum fort mit der Todesstrafe!“ Aber der Leser wird das Gefühl nicht los, daß eine solche ethisch zutreffende Ansicht vor allem dazu auffordere, auf die Schilderung des Verwerflichen und Grausamen zu verzichten. In Reithard — wie übrigens in manchen Zeitungsschreibern bis auf die heutige Zeit — steigt, von ihm selbst nicht bemerkt, ab und zu der Dämon der Grausamkeit aus dem Unterbewußtsein auf. Und dieser Dämon — wir haben das schon bei der Besprechung der Revolution zu Babel gesehen — ist imstande, die besten Absichten zu zerstören, das ethische Gebäude, das die Menschenliebe und das eifrige Streben nach dem Guten errichtete, ins Wanken zu bringen.

Schließlich ist zu erwähnen, daß Reithard in seinem Freitagblatt auch für die ästhetisch-literarische Bildung des Publikums besorgt war; so legt er in einer fein durchdachten Würdigung einen sinnigen Kranz auf das Grab des, am 29. Januar 1834 verstorbenen Dichters Johann Gaudenz von Salis-Seewis.

Und auf das eidgenössische Freischießen, daß vom 13. bis 19. Juli in Zürich stattfand, gab er nicht nur ein Festbüchlein⁴⁴ heraus, das Lieder von ihm, dem schon erwähnten Johann Jakob Leuthy, dem Redakteur des Freiheitsfreundes, Kölnler dem Sauren und Johann Georg Krauer, dem Dichter des Mütliliedes, enthält; auch in seiner Zeitung widmet er dem „Schießplatz“ ein längeres Gedicht und dem Feste eine ausführliche Beschreibung.

Trotzdem das Freitagablatt mehr als 1800 Abonnenten zählte und Reithard mit dem intellektuellen Erfolg seiner Arbeit zufrieden sein konnte, sah er sich doch stets nach einer ihn ökonomisch und gemüthlich mehr befriedigenden Stellung um. Er sagt selbst:⁴⁵ „Die entschiedene Sprache, die im Freitagablatt geführt wurde, erweckte ihm nach zwei Hauptrichtungen Feinde. Die einen waren, wie natürlich, die Aristokraten, die andern die unter deutschem Einfluß agierenden heimlichen Volksverächter. . . Die letzteren besonders bereiteten mir manche bittere Stunde, und ich entschloß mich um so eher, einen andern Wirkungskreis zu suchen, da die Gefürnersche Buchdruckerei verkauft und in sehr unreine Hände überliefert worden war.“ Follen veräußerte sie nämlich auf den 1. August 1834 an Johann Rudolf Wild von Oberstraf, der seit 1819 — zuerst als Setzer und dann als Faktor — in der Firma tätig gewesen war und dem nicht nur Europens übertünchte Höflichkeit, sondern auch die Begriffe Anstand und Ehrlichkeit zu einem guten Teil fehlten.

Der Gymnasiallehrer.

(1834—1835: Bern.)

Im Frühling 1834 hatte der Große Rat Bern die Gründung einer Universität und eines sie nach unten ergänzenden höheren Gymnasiums beschlossen. Reithard bewarb sich um die Deutschlehrstelle an dieser Anstalt. Daß unter den elf Angemeldeten, zu denen Professor Zahn und Ernst Rochholz in Bern gehörten, die Wahl auf ihn fiel, dankte er wohl vor allem seiner politischen Richtung und den Empfehlungen von Hans Georg Nägeli und Professor Drelli. In dem „Vortrag des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat“ vom 29. August ist er außerdem geschildert als „gründlicher Kenner der deutschen Sprache und Literatur, als Verfasser sowohl gelungener Gedichte als beliebter Volksschriften“; wir lesen ferner die sicher auf einem Irrtum beruhende Notiz: „Sehr empfehlend ist auch der Umstand, daß ihm vor kurzem die Lehrstelle der deutschen Sprache an einem andern Gymnasium mit bedeutendem Gehalte angeboten worden ist“.

Die Zahl der Stunden, die Reithard in Bern in Aussicht gestellt waren, betrug sieben, die Besoldung 700 Franken; außerdem erhielt er ex officio die

Anwartschaft auf ein Extraordinariat an der Hochschule, „wenn er mit Erfolg als Dozent werde aufgetreten sein“. Sobald die Kunde von dieser Wahl, die der Regierungsrat am 18. September bestätigte, nach Zürich gekommen war, fiel im „Schweizerischen Constitutionellen“ einer seiner „guten Freunde“ zweimal über ihn her,⁴⁶ ihm den Mißerfolg seiner Zürcher Probelektion vorhaltend und als Grund seiner Berufung angehend: „Herr Reithard ist radikal und rühmt die Berner“. Wohl wehrte sich Reithard in seiner Zeitung unerschrocken gegen diese Angriffe, aber es ist, als sei mit ihnen ein Odium auf diese neue Stelle gefallen. Er nahm zwar die Wahl mit der Versicherung an, „alles zu tun, was in meiner Kraft liegt, um dieses schöne Zutrauen zu rechtfertigen“; aber am 25. Oktober teilte er dem Erziehungsdepartement mit, er könne unmöglich zur Eröffnung der Schule am 3. November schon in Bern sein, und bittet um einen Urlaub von vierzehn Tagen: „Ein früheres Fortgehen von hier [Zürich] würde mir unvermeidlich odiose Prozesse und bedeutenden Geldverlust zuziehen.“ Das Erziehungsdepartement schlug das Gesuch ab, so mußte Reithard seine Verpflichtungen im Stiche lassen. Es gelang ihm nicht, seine Beziehungen zu Buchdrucker Wild in befriedigender Weise zu lösen, und es blieb ihm nichts anderes übrig, als Zürich ohne eigentlichen Abschied den Rücken zu kehren, die Redaktion des Freitagablattes und den in der Hauptsache fertiggestellten Republikanerkalender pro 1835 andern überlassend. Wild blieb ihm das Honorar zu einem guten Teil schuldig, dafür hatte auf Grund einer früheren Vereinbarung Reithard das Recht, eine Bürgschaft, die Wild ihm bei einem anderswo gemachten Anleihen von 150 Gulden geleistet, als eine Anweisung auf den Bürgen zu betrachten. Statt aber nach Ablauf der Verfallzeit die Summe zu begleichen, brachte Wild die Angelegenheit vor das Bezirksgericht, und als ihn dieses am 22. Dezember zur Zahlung verurteilt hatte, appellierte er ans Obergericht. Doch genügte ihm dies nicht, von Zeit zu Zeit griff er Reithard im Freitagblatt, das seit dessen Weggang in ein bedenkliches Fahrwasser, „in den Sumpf des Brutalradikalismus“ geraten war,⁴⁷ auf eine den rohen, ungebildeten Kaufbold und gemeinen Lügner verratende Art an. Wohl verwahrte sich Reithard jeweilen im Republikaner gegen diese unflätige Beschmutzung und rief auch seinerseits den Schutz der Gerichte an; aber die Verleumdungen Wilds, der Reithard stets als tief verschuldet hinstellte, „raubten mir an ein paar Orten den Kredit, so daß mir plötzlich drei Schuldposten, die ich teils zugunsten meines seligen Vaters, teils für meine Mutter und Schwester übernommen hatte, unverzüglich aufgekünndigt wurden, und so ward derselbe Schuldner, welcher mir mein Wohlverdientes vorenthielt, Veranlassung, daß ich von andern ökonomisch bedrängt wurde.“⁴⁸ Die unerquickliche Angelegenheit endete damit, daß am 13. Juni 1835 das Obergericht nicht nur das Urteil des Bezirksgerichtes in seinem ganzen Umfange bestätigte, sondern außerdem Wild zu einer viertägigen Gefängnisstrafe und einer Geldentschädigung verur-

teilte, ferner eine Buße von vierzig Franken und die Zahlung der Prozeßkosten über ihn verhängte.⁴⁹

Es begreift sich leicht, daß Reithard, den diese Händel und finanziellen Verlegenheiten müde hekten, nicht die Freude und die Stimmung in sich aufbringen konnte, die für den Antritt der Lehrstelle, für die Vertiefung in die ihm teilweise neue Materie vonnöten waren. Zudem waren die Schmähungen, die der Constitutionelle gegen ihn geschleudert hatte, durch dessen Gesinnungskollegen, die „Allgemeine Schweizerzeitung“, auch in Bern verbreitet worden. „Die Allgemeine und der ganze Rudel,“ sagt er selbst,⁵⁰ „bellten nach. Mein Wirkungskreis war untergraben; ich hätte die Stelle nicht antreten sollen, zumal ich ja gar wohl wußte, daß die Majorität meiner Kollegen mir entschieden abgeneigt war. Der Empfang, welcher mir in der ersten Stunde von meinen Schülern zuteil wurde, rechtfertigte meine Besorgnisse.“

Reithard fand von Anfang an im Verkehr mit den Schülern nicht den richtigen Ton. Einerseits redete er sie mit „Herr“ an, was sie nicht gewöhnt waren, anderseits sagte er ihnen in seiner den Zürcher Dialekt verratenden Aussprache, daß sie kein Deutsch verstünden, und drittens waren die Aufgaben, die er ihnen stellte, zu elementar. Er unterschätzte ihr Alter und ihre geistige Entwicklung, daher langweilte sein Unterricht. Dazu kamen einige Außerlichkeiten, die schon in der ersten Stunde die Heiterkeit der die Schwächen des Lehrers allzeit rasch auffassenden Jungmannschaft erregten. Man fand sein Gesicht zu „lodelig“, „im Gange und in der ganzen Haltung neigte er sich so sehr vorwärts, daß er zu fallen schien“. Namentlich mit der dritten, der untersten Klasse, lebte er stets auf Kriegsfuß; am 16. Dezember war er sogar genötigt, die Klasse vor Beginn des Unterrichts zu entlassen. Den Grund seines geringen Erfolges suchte Reithard keineswegs in pädagogischen Mißgriffen, sondern er fühlte sich als Opfer politischer Antriebe. Wir ersehen dies aus einem vom 17. Dezember datierten Schreiben an das Erziehungsdepartement, in dem er sich über die Schüler der Tertia beklagte: „Unverkennbar,“ heißt es darin, „gab sich schon bei meinem ersten Eintreten eine entschiedene Abneigung und Nichtbeachtung gegen mich kund. Ein schallendes Gelächter, verbunden mit jenem lauten Schwätzen und Lärmen, worin die offenbare Absicht liegt, zu trozen und zu beleidigen, und wohl auch das Bewußtsein der Sicherheit, d. h. eines geheimen Rückens, empfing mich.“ Und nachdem er über einzelne Kränkungen Aufschluß gegeben, die er „in den wenigen Unterrichtsstunden, die ich bisher erteilte, erlitt und bekämpfte“, ergeht er sich in bitteren Klagen: „Es ist ein sehr entmutigendes Gefühl für den Lehrer, wenn er diejenigen als Gegner zu bekämpfen hat, die ihm als liebende Schüler gegenüberstehen sollten, wenn er in seinem Wirkungskreise statt der reinen Luft der Achtung und des Vertrauens die verpestete böswilligen Troges und Hohnes einatmen muß. Das Bewußtsein, den guten Samen an steinigem Erdreich zu verschwenden, Hörer zu

haben, die nur hören, um zu mißdeuten und zu verdrehen, Schüler zu haben, die mit ekelhaftem Dünkel das reifere männliche Urtheil antizipieren, während das Kind noch zu allen Poren herausguckt, Lehrer zu sein von Knaben, welche dem Lehrer unumwunden Beleidigung und Kränkung entgegensetzen, gerade als ob ein solches Benehmen von einer ihnen näher stehenden Autorität gebilligt würde — das bricht die Kraft“. Am nämlichen Tage erteilte das Erziehungsdepartement Reithard auf sein Gesuch vom 13. Dezember Urlaub bis Neujahr, gleichzeitig wurde der Direktor des Gymnasiums, R. W. Müller, beauftragt, über die die Ehre der Anstalt schädigenden Unruhen, die bei Reithard vorgekommen waren, eine Untersuchung anzustellen.

Die erwähnten Prozesse, drückende Familienorgen und persönliches Unwohlsein waren schuld, daß Reithard über den gewährten Urlaub hinaus in Zürich blieb und erst am 16. Januar wieder in Bern einrückte. Er fand bei seiner Ankunft das folgende Schreiben des Erziehungsdepartements vom 9. Januar vor: „Da Sie zu unserem Befremden, obschon der Ihnen bewilligte Urlaub mit dem Neujahrstage zu Ende gelaufen ist, weder an ihre Stelle zurückgekehrt sind noch irgend eine entschuldigende Anzeige über Ihr längeres Ausbleiben uns gemacht haben, so sehen wir uns genötigt, Sie hiermit aufzufordern, spätestens bis zum 20. dies sich wieder in Bern einzufinden, theils um den Ihnen übertragenen Unterricht fortzusetzen, theils um sich inbetreff der von Ihnen provozierten Untersuchung über die mit einigen Ihrer Schüler vorgefallenen Unordnungen und Disziplinfehler zu verantworten.“

Da setzte sich Reithard hin und bat die Behörde um seine Entlassung. Er rechtfertigt sein Schweigen damit, daß er seinen Vertreter, den Philosophieprofessor Aebi, von seiner notwendigen Verlängerung der Ferien in Kenntnis gesetzt habe, und in bezug auf das Verlangen, daß er sich wegen der Unruhen verantworte, meint er mit einem naiven Appell an sein pädagogisches Ehrgefühl: „Meine Darstellung der vorgefallenen Unfugen ist schlicht, einfach, der Wahrheit getreu und mit unwidersprechlichen Belegen begleitet. Ich weiß ihr nichts beizufügen, und überdies bin ich mir in bezug auf jene Vorfälle keines Fehlers oder nur eines Scheins von Fehler bewußt, für den ich könnte zur Verantwortung gezogen werden. Ein Lehrer, der sich seinen fehlenden Schülern gegenüber verantworten muß, als ob Ursache da wäre, an seinen Angaben zu zweifeln, darf seine Stelle nicht länger behalten. Dies ist meine innigste Überzeugung; sie gründet sich sowohl auf mein Ehrgefühl als auf meine pädagogischen Grundsätze.“ Und das Gesuch um Entlassung begründete er mit einem nochmaligen Hinweis auf die animose Haltung der Berner: „Ich gestehe Ihnen offen, ich war schon willens, um meine Entlassung nachzusuchen, eh' ich Ihre resp. Zuschrift vom 9. h. m. bekam. Abgesehen von ökonomischen und Familienrückichten, die ich zu nehmen habe, mußte die feindselige Stimmung der meisten Schüler und die alles Maß übersteigende Unverschämtheit einiger mir meine Stellung höchst

unangenehm machen. Ich hatt' es mit keinen Disziplinfehlern zu tun, wie sie etwa gegen Lehrer vorkommen, wider welche sich bei den Schülern allmählich eine Abneigung entwickelt. Es war eine Kriegserklärung von vorneherein. In solchen Fällen kann wahrlich der Spruch nicht gelten, daß einer kein guter Lehrer sei, welcher die Disziplin nicht zu handhaben wisse."

Wir müssen betonen, daß das Erziehungsdepartement Reithard gegenüber viel Geduld an den Tag gelegt hat. Es machte wegen des Urlaubes, den sich der junge Lehrer mehr als einmal eigenmächtig verschaffte, kein Aufhebens; und trotzdem es aus dem ausführlichen, den Stempel der Gerechtigkeit tragenden Gutachten, das Direktor Müller am 29. Dezember eingeliefert hatte, deutlich ersehen konnte, daß es Reithard zwar nicht an Kenntnissen, sondern am richtigen Erfassen seiner Aufgabe, an Gewandtheit und Übung und an einer vernünftigen Behandlung der Schüler fehlte, so sah es dennoch von einer Maßregelung ab. Gewiß pflegen bei solchen Untersuchungen manche Einzelheiten, die einem andern Lehrer nicht oder gar als Vorzug angerechnet werden, unter den einen Angeklagten belastenden Gründen zu figurieren; hier aber lagen die Schwächen so klar zutage, daß von einem unbilligen Vorgehen nicht geredet werden kann. So fühlte sich die Behörde selbstredend nicht bewogen, Reithard „zur Beibehaltung der Stelle“ aufzufordern, und schlug dem Regierungsrat vor, ihm die nachgesuchte Entlassung „in allen Ehren“ zu erteilen. Dies letztere geschah am 19. Januar 1835.

Damit hatte Reithard seine Rolle als Gymnasiallehrer für immer ausgespielt. Man mag seine Leistungen in Bern noch so gering einschätzen, man mag ihm vorwerfen, er habe sich wohl die politischen Anfeindungen zu einem guten Teil bloß eingeblendet und er habe die Flinte zu früh ins Korn geworfen; zu seiner Entlastung läßt sich trotzdem mancherlei sagen. Der Gemütszustand, in dem er sich infolge all der Widerwärtigkeiten befand, mußte lähmend auf seine Energie wirken, und man bekommt das Gefühl, als sei er psychisch und physisch völlig außerstande gewesen, sich gegen die Unbotmäßigkeiten der Schüler zu wehren. In seinem Elend, seiner Müdigkeit brachte er kein Verständnis für den Übermut und die natürliche Ausgelassenheit der Jugend auf, resigniert mußte er sie über sich ergehen lassen. So konnten die guten Eigenschaften, die er offenbar als Lehrer besaß, nicht zum Durchbruch gelangen, und da die äußeren Hemmungen schon in der ersten Stunde eintraten, so wurde ihm die Stelle von der ersten Stunde an zur Qual; er atmete auf, als die Beziehungen gelöst waren.

Aber nun war guter Rat teuer. In seiner Verzweiflung dachte Reithard zunächst daran, nach Brüssel auszuwandern, wo ihm eine vage Aussicht auf ein Unterkommen eröffnet worden war. Nachdem er sich etwas beruhigt hatte, gab er den Plan auf, um sich, von seiner Mutter bestärkt, um das Schulinspektorat von Baselland zu bewerben, das damals ins Leben gerufen wurde. Aber auch in diesem Kanton, dessen er sich als Schriftsteller so warm angenommen, hatte er kein Glück. So begab er sich, nachdem ihn der ihm wohlwollende Dr. Beat Schnell, der Direktor der Bernischen Zuchtanstalten, eine Zeitlang bei sich beherbergt hatte, nach Burgdorf, wo er von früher her bekannt war und wo ihm der Verleger Carl Langlois einige Aufträge erteilte. Aber es war ein trostloses Dasein. „Nun sitze ich hier in Burgdorf,“ schreibt er am 6. Mai 1835,⁵¹ „und arbeite; aber mit welcher Lust und Kraft arbeitet ein tiefbekümmertes Gemüt? ... Ich bin ohne Anstellung und in augenblicklicher pekuniärer Bedrängnis.“

Ja, Geld hatte Reithard dringend nötig, nicht nur für sich und zur Tilgung seiner Schulden, sondern namentlich für seine Angehörigen, die in der bittersten Not lebten. Die kranke Mutter konnte seit Jahren der sie quälenden finanziellen Verpflichtungen kaum Herr werden. Reithard erzählt schon im März 1831:⁵² „Zweimal hat sie die drückende Last des Heimwesens auf die öffentliche Versteigerung geschlagen, umsonst. Die Bosheit, die sich von den Tränen der Bedrängten nährt und die Tugend um so grimmiger verfolgt, je unglücklicher sie ist, bediente sich der Verleumdung, um unter dem leichtgläubigen Volke die abscheuliche Sage auszubreiten, es habe sich unser Vater heimlich im Hause umgebracht, und um somit die Verkäuflichkeit desselben zu verhindern. Die verruchte Absicht gelang nur zu gut: nicht ein Angebot geschah!“ Schlechte Herbstgestaltungen die Verhältnisse immer bitterer, wieder und wieder wurde Geld aufgenommen, und bald überstieg die Schuldsomme bei weitem den Verkaufswert des Hauses. Mit Beben wurden jeweilen die Zinstermine erwartet, und die arme Frau atmete auf, wenn der oder jener Gläubiger Stundung gewährte. Reithard half, so gut er irgend konnte; alles, was er verdiente — und es war wenig genug — schickte er der geliebten Mutter.

Aber der Heimfuchungen kamen noch mehr. Reithards Schwager, der Drechslermeister Heinrich Huber, ein tüchtiger und geachteter Mann, der das Herz auf dem rechten Fleck hatte, für seine Familie treu besorgt war und auch der unglücklichen Schwiegermutter nach Kräften beistand, verlor in einer mißlungenen Spekulation sein ganzes Vermögen. Um sich wieder emporzuarbeiten, wanderte er im Februar 1832 nach New York aus. Er fand dort rasch Arbeit, und schon schien es, als ob er den Seinen wieder eine Stütze werden könne, da wurde er im August des nämlichen Jahres das Opfer der Choleraepidemie. Nun war auch Reithards Lieblingschwester Anna mit ihren drei unerzogenen Töchtern dem bitteren Elend preisgegeben. Eine unerschütterliche Frömmigkeit, die von der Mutter auf sie übergegangen war, und ein praktischer Sinn halfen

ihr über die schlimmste Zeit hinweg. Sie führte mit ihrem Bruder gemeinsamen Haushalt, zuerst im Schwänli, wo die Gefürnersche Druckerei sich befand, nachher im Rebstock an der Krebsgasse. Nachdem Reithard nach Bern übergesiedelt war, hielt sie eine große Zahl von Kostgängern. Aber auch für sie kamen verzweifelte Stunden, in denen sie sich kaum zu helfen wußte. Wie die Mutter, so wurde auch sie von Gläubigern bedrängt, und oft gelang es ihr nur mit größter Anstrengung und demütigen Bittgängen, den Sturm abzuschlagen. Auch ihr sprang — seit dem Tode ihres Gatten — Reithard bei, so gut es gehen wollte, mehrfach bezahlte er das Kostgeld und das Schulgeld der Kinder. Sein älterer Bruder Konrad war damals stellenlos und lag der Schwester ebenfalls zur Last. Energie- und Einsichtslosigkeit ließen den großen und starken Mann, der überdies von seiner Frau getrennt lebte, lange Monate zu keiner Beschäftigung kommen. Für Anna Huber war es eine unsägliche Beruhigung, als sie endlich — im Dezember 1835 — Reithard nach Burgdorf melden konnte, Konrad sei nun in der Neumühle angestellt.

Endlich fanden die Verhältnisse der Mutter eine Art Lösung; sie konnte ihr verschuldetes Heim am 6. März 1835 an Hutmacher Konrad Hanhart verkaufen. Wenn auch auf der kranken Frau noch genug Schulden lasteten, so war doch „der Termin des allertiefsten Elendes“ gnädiger vorübergegangen, als sie gefürchtet, und für den Augenblick etwas Erleichterung geschaffen. Auf Ende März siedelte sie mit Hilfe ihrer Töchter — sie selbst konnte kaum mehr gehen — in eine heimelige, sonnige Wohnung an der Oberstraß über; aber ihr Brustleiden machte rasche Fortschritte, und schon am 10. Mai 1835 schied sie aus diesem Leben, das für sie eitel Trübsal und Kummer gewesen war. Auch in den schwersten Zeiten fand sie in ihrem Glauben Trost und Hoffnung, und die Worte, mit denen Anna Huber ihrem Bruder den Tod der Mutter nach Burgdorf meldete, zeigen deutlich die innere Harmonie dieses schlichten Erdenwallens: „Ihr, der guten, lieben Dulderin, war der Hingang unendlicher Gewinn; sie fühlte in den letzten Lebensstunden schon des Jenseits Seligkeit und Freude. Ach, mit welchem freudigem Ausdruck sie uns in der letzten Viertelstunde diese Wonne, diese Herrlichkeit beschrieb und uns ermahnte, nicht sie zu beweinen, sondern vielmehr Freudentränen fließen zu lassen!“

Mit ihr verlor Reithard seine beste Freundin, und es läßt sich denken, wie schmerzlich ihn dieser Verlust traf. Und doch wird man den Gedanken nicht los, daß gerade diese innige Liebe, die Anna Reithar zu ihrem Sohn hegte, dieses stete Sich-ineinander-Versenken der beiden für Reithard nicht immer von gutem war. Schon die mitgeteilten Briefe, die sie wechselten, konnten uns zeigen, daß sie den Sohn fast völlig beherrschte, und die gänzliche Glücklosigkeit seiner Ehe ist sicherlich, ohne daß auch er eine Ahnung davon hatte, zu einem Teil auf die dominierende Stellung zurückzuführen, welche die Mutter in seinem Innern einnahm. Und dieser Mutterkomplex, um mich eines modernen Aus-

drucks zu bedienen, war auch nach ihrem Tode nicht verschwunden, er mag daran schuld sein, daß Reithard keinen seiner Vermählungspläne mehr verwirklichte. An die Stelle der Mutter trat nun die ihr völlig wesensverwandte Schwester Anna. Ihr beichtete er alles, was ihn bedrückte, sie wählte er zu seinem Schutzengel, seine Liebe zu ihr tritt der Ausprägung der eigenen Individualität ab und zu hindernd in den Weg. Wenn wir für das Unstete seines Wesens, für den Umstand, daß er stets voller Sehnsucht den Ort seiner eigentlichen Bestimmung suchte, ohne ihn je zu finden, nach Gründen uns umsehen, so dürfen wir nicht zuletzt auf diese seelische Schwäche hinweisen. Der nächstes Jahr erscheinende Schlußteil der Biographie wird eine Reihe weiterer Beweise für das Gesagte liefern.



Anmerkungen.

1. Ein vom 30. März 1831 datierter Brief Reithards an Staatsrat Paul Usteri, den mir Herr Oberst Meister in Zürich gütigst zur Verfügung stellte, ergänzt die Angaben, die ich im letzten Neujahrsblatt Seite 3 f. über den Vater Konrad Reithar machen konnte, in willkommener Weise. „Zur Zeit der Einführung der Oberämter“, heißt es darin, „beleidete er die Stellen eines Zunftgerichtspräsidenten und Gehülfen am Stadthalteramte, an welchem letzterem er, unter Herrn Statthalter Kaufmann, die Geschäfte fast einzig und gewiß zur Zufriedenheit der hohen Regierung leitete. Die spätere Laufbahn seines Prinzipalen hat zur Genüge bewiesen, was er an meinem Vater, der nicht einmal ins Amtsgericht gewählt wurde, verloren hatte.“ Seine Bewerbung um die vakante Landtschreiberstelle des Oberamtes Meilen wurde mit der völlig unwahren Begründung, er sei „ein Trinker“, zurückgewiesen.

2. Schweizerischer Volkskalender für 1851, gesammelt aus Originalbeiträgen von Reithard, Stutz, Döffel u. a., Erster Jahrgang, Seite 194 f.

3. Vgl. August Bernoulli, Die Dreißigerwirren des vorigen Jahrhunderts im Kanton Basel, Basel 1910, Seite 105—110; Karl Weber, Die Revolution im Kanton Basel, 1830 bis 1833, Piestal 1907, Seite 46—49.

4. Zivilgerichtspräsident Caspar Kubli, Eine Selbstbiographie, zu dessen Andenken veröffentlicht von einem seiner Kollegen, Glarus 1891, Seite 22.

5. In dem Exemplar des Öffentlichen Anzeigers, das mir die Landesbibliothek Glarus zur Verfügung stellte, fehlt das Beiblatt mit Reithards Aufruf; auch sonst konnte ich ihn nirgends aufstreifen.

6. Neues Schweizerisches Unterhaltungsblatt, Bern 1854, Seite 155.

7. Von Reithard stammt z. B. die Besprechung des anonym erschienenen ersten Bändchens der (von Stutz verfaßten) „Gemälde aus dem Volksleben“ im Beiblatt zum Schweizerischen Republikaner 1831, Nr. 16. Das Gedicht auf Paul Usteri erschien in Nr. 58 des Jahrgangs 1831, die „Gedächtnisfeier des Tages von Uster“ im Beiblatt Nr. 21. Zweifelsohne ist Reithard auch der Autor des poetischen Nachrufes auf Heinrich Mischeler im Beiblatt Nr. 3 des Jahrgangs 1831.

8. Vgl. das Neujahrsblatt 1912, Seite 23. Dort ist irrtümlicherweise Jaques als Vorname Hubers angegeben; er hieß Johann Heinrich.

9. Vgl. das Protokoll des Regierungsrates des Eidgenössischen Standes Zürich, Nr. 3 (1. August 1831 bis 19. September 1831), Seite 152 f.

10. Protokoll des Regierungsrates, Seite 153—157. Die Proklamation ist in der Baslerzeitung 1831, Nr. 105, abgedruckt.

11. Mein Freund Dr. Felix Stähelin in Basel stellte mir in liebenswürdiger Weise das in seinem Besitze befindliche Redaktionsexemplar der Baseler Zeitung 1831 zur Verfügung; die Nummern 104, 105, 107, 111, 119, 125, 151 und 181 dieses Jahrgangs bringen Mitteilungen über Reithard. Im übrigen ermöglichte mir die reiche Zeitungensammlung der Stadtbibliothek Zürich, die Angelegenheit in folgenden Blättern zu verfolgen: Der Vaterlandsfreund (Zürich) 1831, Nr. 55, 57; 1832, Nr. 1. Neue Zürcher Zeitung 1831, Nr. 68, 94. Schweizerischer Republikaner (Zürich) 1831, Nr. 64, 69, 70. Allgemeiner Schweizer Korrespondent (Schaffhausen) 1831, Nr. 69, 72. Appenzeller Zeitung 1831, Nr. 145/46. Der Erzähler (St. Gallen) 1831, Nr. 41, 51; 1832, Nr. 2. — Bei Bernoulli und Weber (siehe Anmerkung 3) ist Reithard nirgends erwähnt.

12. Die Stadtbibliothek Zürich bewahrt dies Flugblatt in ihrer Sammlung „Mandate und Proklamationen 104“ (Zürich, Varia, 1830—1844) auf.

13. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Felix Stähelin in Basel. Vgl. auch Paul Burckhardt, Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung 1833—1848, Zweiter Teil (Neujahrsblatt, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen), Basel 1913, Seite 33.

14. Für meine Darstellung des Prozesses konnte ich benutzen: Das Protokoll des Bezirksgerichtes Zürich 1831; Das Civil- und Polizeiprotokoll I (1831—1833) des Bezirksgerichtes Horgen; Das Justizprotokoll des Obergerichtes des Standes Zürich 1831; Das Kriminal- und Polizeiprotokoll des Obergerichtes, Tom. II vom Jahre 1832.

15. Vgl. Neue offizielle Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Standes Zürich, vierter Band, Zürich 1833, Seite 9—15. Das erwähnte Pressegesetz („Gesetz betreffend die Druckpresse“) war seit dem 15. Juni 1829 in Kraft.

16. Vgl. das Gesetz über die Strafrechtspflege („Offizielle Sammlung der seit Annahme der Verfassung vom Jahre 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich“, Seite 178—210), § 2 q, § 5 a und 1, § 7.

17. Leider konnte ich die Jahrgänge 1831 und 1832 der Neuen Aargauer Zeitung nirgends aufreiben. Die Notiz Brandstetters (Bibliographie der Gesellschaftschriften, Zeitungen und Kalender, Bern 1896, Seite 32), nach der die erste Nummer des Blattes im Juli 1833 erschienen sein soll, basiert auf dem Umstand, daß die Stadtbibliothek Zürich es zufällig erst von diesem Datum an besitzt. In der Kantonsbibliothek Aarau aber finden sich laut einer gefl. Mitteilung des Herrn Dr. Herzog die Jahrgänge 1828 und 1829; Fröhlich redigierte die Zeitung 1831—1835, wie wir aus einer handschriftlich erhaltenen Selbstbiographie des Dichters und aus Schumann, Aargauische Schriftsteller, Erste [einzige] Lieferung, Aarau 1888, Seite 51, erfahren.

18. Die zitierten Strophen aus „Habsburg“, dem letzten der „Bilder aus dem Aargau“, sind auf Seite 351 der Alpenrosen 1832 zu lesen. — „Der alte Gamsjäger“ erschien in verbesserter Gestalt in den „Gedichten“ 1842, Seite 97—105, und in den „Geschichten und Sagen aus der Schweiz“ 1853, Seite 19—25; auch den „Pilatusberg“ treffen wir, wenigstens teilweise, in diesen beiden Sammlungen.

19. Vgl. Gedichte 1842, Seite 453.

20. Vgl. Der Pfeil des Tell, eine schweizerische Monatschrift, herausgegeben von P. C. von Planta, achtes Heft, Zürich 1843, Seite 34; Neues schweizerisches Unterhaltungsblatt 1854, Seite 155. — In den „Einhundert zweistimmigen Liedern für die Heranbildung im Figuralgesang“, die Nägeli 1833 als „Erste Abteilung des Zürcherischen Schulgesangbuches“ herausgab, stammen nicht weniger als neun Texte von Reithard. Über eine weitere Komposition eines Reithardschen Gedichtes durch Nägeli gibt das Freitagblatt 1834, Nr. 22, Auskunft.

21. Der „Nachruf an Vater Nägeli“ erschien im Berner Volksfreund 1837, Nr. 6, und als Separatblatt; über das Lied „Nägelis Totenfeier“ vgl. S. Schneebeli, Hans Georg Nägeli, Zürich 1873, Seite 175.

22. Das Schreiben Reithards und Drellis Briefentwurf finden sich im handschriftlichen Drelli-Nachlaß der Stadtbibliothek Zürich.

23. Protokoll des Erziehungsrates 1831 und 1832, Seite 27—29.

24. Die mit „Prologus und Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes“ versehene Ankündigung des Schweizerischen Merkur konnte ich nirgends aufreiben; ein Teil derselben ist abgedruckt im Öffentlichen Anzeiger (Glarus) 1831, Nr. 52.

25. Die Revolution, Originaldrama in drei Akten von Demius; Tübingen, Druck und Verlag von Ernst Traugott Eifert, 1831. — Jung bediente sich auch anderer Pseudonyme, so gab er 1827 bei Neukirch in Basel unter dem Autornamen Matthias Ruffer ein Lustspiel „Die Verdächtigen“ heraus. Über Jung vergleiche die beiden Privatpublikationen seines 1912 in Winterthur verstorbenen Sohnes Ernst: „Aus meinem Leben“, Seite 51—60; „Aus den Tagebüchern meines Vaters“, 312 Seiten.

26. Persönlich kannte Reithard Kölner nicht, wie aus seiner Besprechung der „Nau-razischen Lieder“ Kölners im Freitagsblatt 1834, Nr. 19, hervorgeht. In dem politischen Gedicht „Mandatum et petitio“, das Seite 128—133 des genannten Büchleins zu lesen ist, ahmte Kölner Reithards Vabler Epos inbezug auf Sprache und Metrum nach. — Über Kölner vgl. den Aufsatz seines Enkels Paul Rudolf Kölner im Basler Jahrbuch 1907, Seite 42—85.

27. Der vom 12. März 1832 datierte Brief Niedererers ist in dem auf der Stadtbibliothek Zürich liegenden „Kopierbuch des Institutes Niederer“ 1827—1832, Seite 333 f., enthalten.

28. Alpenbote, eine Zeitung fürs Schweizervolk, Glarus 1840, Nr. 12.

29. Schweizerische Literaturblätter für das Jahr 1832, Seite 172—174.

30. Vgl. J. B. Vandlin, Anleitung zum Unterricht der Vaterlandskunde in Volksschulen, Chur 1835, Seite 247—249. In seiner Begeisterung vergaß Vandlin, den Namen Reithards als des Verfassers der „unvergleichlichen“ Erzählung zu erwähnen.

31. Die Zugehörigkeit Hesseners zum Follenschen Kreise schließe ich aus dem Umstand, daß er seinerzeit in die von Follen herausgegebenen „Harsengrüße aus Deutschland und der Schweiz“ (Zürich 1823) eine Reihe von Gedichten spendete.

32. Vgl. meinen Artikel „Ein vergessener Schweizerdichter“, der in der „Schweiz“ 1904, Heft 5, erschien.

33. Über Anton Rueb vgl. Helvetia, Musenalmanach auf das Jahr 1864, herausgegeben vom schweizerischen literarischen Verein, Bern 1864, Seite 144—151.

34. Reithard besaß für dieses Gedicht Lamartines eine besondere Vorliebe; vgl. mein Büchlein „Jeremias Gotthelf und J. J. Reithard in ihren gegenseitigen Beziehungen“, Zürich 1903, Seite 44.

35. Protokoll der ersten Sektion des Erziehungsrates 1831—1834, Seite 47 und 118. Vgl. auch das Freitagsblatt 1834, Nr. 36.

36. Diese Behauptung ist auf Seite 5 der kleinen, 1841 in Solothurn erschienenen Schrift „Urteile von Diefnerweg und andern Pädagogen Deutschlands über Thomas Scherr, mitgeteilt durch einen dankbaren Zögling Scherrs“ zu lesen.

37. Freitagsblatt 1834, Nr. 38.

38. Nach dem Nekrolog Baumgartners im Neuen Tagblatt der östlichen Schweiz 1857, Nr. 263; Louis Pestalozzi spricht in seinem Aufsatz über Reithard (Zürcher Taschenbuch 1882, Seite 166) von 24,000 Exemplaren.

39. Freitagsblatt 1834, Nr. 14.

40. Johann Jakob Leuthy, Geschichte des Kantons Zürich von 1831 bis 1840, Zürich 1845, Seite 297 f.

41. Als der Seite 9 f. erwähnte Allgemeine Schweizer Korrespondent in Schaffhausen den Republikaner Kalender angriff, prägte Reithard folgende Erwiderung: „Daß der Korrespondent den Republikanerkalender schimpft, ist ganz in der Ordnung und gereicht dem Verfasser zur Ehre und zum Vergnügen; aber daß besagter Korrespondent besagten Kalender unanständig findet, das erfüllt unsereinen, die wir den Korrespondenten kennen, mit Erstaunen. Uns Himmelswillen, was will auch ein Schwein wie der Schaffhauser-Korrespondent von Anstand reden? Wie will auch dieser Generalspucknapf, der den giftigen Geiser aller schwindfüchtigen Aristokraten sammelt, wissen, was schicklich ist! Wie darf dieser zweibeinige, neuheidnische Nachstuhl von Zartgefühl und Scham reden, er, auf dem sich vor aller Welt das schmutzigste Pfaffen- und Jesuitengesindel seines Bauchgrimmis entledigt! Hebe dich weg, du stinkender Bock!“

42. Vgl. das Freitagsblatt 1834, Nr. 11—13, 15, 20.

43. Freitagsblatt 1834, Nr. 37.

44. Lieder für das Eidgenössische Freischießen vom 13. bis zum 19. Heumonath 1834. Allen Eidgenössischen Schützen gewidmet von einigen Schweizerdichtern. Helvetien 1834. — Vgl. ferner das Freitagblatt Nr. 29—31.

45. Aus einem Briefe Reithards an Karl Schnell vom 6. Mai 1835. Er ist abgedruckt in Gustav Toblers Aufsatz „S. J. Reithard in Bern“, der im Zürcher Taschenbuch 1906, Seite 202—237, erschien. Die zitierte Stelle findet sich Seite 208.

46. Der Schweizerische Constitutionelle 1834, Nr. 69, 71, 73; Freitagblatt 1834, Nr. 36 und 38. — Zur Beurteilung der Berufung Reithards nach Bern und seines Mißerfolges als Gymnasiallehrer waren mir die nämlichen Akten zur Disposition, die Gustav Tobler benutzt hatte: der „Vortrag des Erziehungsdepartementes an den Regierungsrat der Republik Bern“ vom 29. August 1834, das Missivenprotokoll des Erziehungsdepartements Bern, fünf Briefe Reithards an das Erziehungsdepartement, zwei Schreiben des Lehrerkonventes des höheren Gymnasiums an das Erziehungsdepartement, der Bericht Direktor Müllers über Reithards Unterricht, die Briefe Reithards an Karl Schnell. Vgl. Zürcher Taschenbuch 1906, Seite 202.

47. Freitagblatt 1834, Nr. 46.

48. Zürcher Taschenbuch 1906, Seite 209.

49. Vgl. Freitagblatt 1834, Nr. 52; 1835, Nr. 2, 10, 13. Schweizerischer Republikaner 1835, Nr. 4, 17, 20, 53.

50. Zürcher Taschenbuch 1906, Seite 208.

51. Zürcher Taschenbuch 1906, Seite 209.

52. Aus dem Anmerkung 1 zitierten Brief Reithards an Staatsrat Paul Usteri vom 30. März 1831.

